

# 2024

Bildungsprogramm für Betriebsräte,  
JAV und SBV aus den Regionen Nord-,  
Mittel- und Südbaden

**STARK**  
IN DER REGION



**BiKO**  
in Baden



## KONTAKT

Bildungskooperation in Baden e.V.  
Gerwigstraße 4  
76437 Rastatt  
Telefon 07222 98131-0  
info@bikoiba.de

[www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de)



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

neue Themen treffen auf alltägliche Themen. Betriebliche Interessenvertretungsarbeit muss beides berücksichtigen – das alltägliche Klären von Eingruppierungsfragen oder Arbeitszeitproblemen, aber auch auf Augenhöhe mit der Geschäftsleitung über strategische Fragen der Zukunft des Betriebes reden. Egal, ob es um neue Produkte, Digitalisierung oder auch Arbeitsorganisation geht.

Die Bildungskoooperation möchte die betrieblichen Gremien mit ihren Bildungsmaßnahmen unterstützen und zu souveräner Handlungsfähigkeit führen. Neben der Vielzahl an thematischen Angeboten sind wir auch in der Lage, ganze Gremien zu qualifizieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um die grundsätzliche Arbeitsplanung des Gremiums geht, oder um die Bearbeitung einer großen betrieblichen Herausforderung.

Kurzfristig auftretende Angebot sind außerdem auf unserer Homepage zu finden. Deswegen: im Papier, aber auch digital stöbern – es lohnt sich.

Ein gutes und erfolgreiches Jahr 2024.

**Claudia Peter**  
Geschäftsführung  
Bildungskoooperation in Baden e. V.

## **INFOS UND HINWEISE**

- 7 Das Biko-Team
- 8 Unser Leitbild
- 9 LQW
- 10 Organisatorisches rund um die Anmeldung
- 11 Expertenwissen
- 12 Organisatorisches rund um die Betriebsratsarbeit

# **GRUNDLAGENSEMINARE**

## **BETRIEBSRAT**

- 16 BR kompakt
- 18 Grundwissen für die Betriebsratsarbeit
- 20 Mitbestimmung und Betriebsratshandeln
- 22 Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

## **JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG**

- 26 Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (Normales Wahlverfahren)
- 28 Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (Vereinfachtes Wahlverfahren)
- 30 Grundwissen für die JAV-Arbeit

## **SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG**

- 35 Zentrale Aufgaben der SBV

Fotos:

Shutterstock

AdobeStock

Istockphoto

Joachim E. Röttgers

# **AUFBAUSEMINARE**

## **ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN**

- 40 Briefe, Protokolle & Co.
- 41 Erfolgreich verhandeln
- 42 Mobiles Arbeiten
- 43 New Work – Veränderungsprozesse mitgestalten

## **ENTGELT UND ARBEITSZEIT**

- 46 Arbeitsbewertung nach dem ERA-TV (M+E)
- 48 Leistung und Leistungsentgelt nach dem ERA-TV (M+E)
- 49 Leistungsbeurteilung
- 50 ERA-TV (M+E) Überblick



## **ONLINE ANMELDEN**

**Schnell, bequem und einfach  
können Sie sich zu allen  
Seminaren online unter  
[www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de) anmelden.**

### **TARIF- UND ARBEITSRECHT**

- 53 Die wichtigsten Tarifbestimmungen
- 55 Alterssicherung
- 56 Sonderzahlungen und Durchschnittsberechnungen
- 57 Altersteilzeit
- 58 Betriebliche Qualifizierung
- 59 Der MTV – Die Überraschungsbox im Überblick
- 60 Durchblick bei Tarifverträgen
- 63 Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan
- 64 Unternehmen mit Matrixstrukturen
- 65 Betriebsübergänge
- 66 Individualarbeitsrecht im Betrieb
- 67 Datenschutz im Betriebsratsbüro
- 68 Der richtige Weg zur Betriebsvereinbarung
- 69 Künstliche Intelligenz und Mitbestimmung
- 70 Arbeitszeiterfassung

### **ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

- 72 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb  
(Grundlagen)
- 73 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb  
(Vertiefungswissen)
- 74 Arbeitsstättenverordnung
- 75 BEM: Krankheitsbedingte Kündigungen verhindern
- 76 BEM: Praktische Umsetzungen
- 77 Dem Arbeitsstress entgegenwirken
- 78 Konfliktmanagement im Betrieb
- 79 Mobbing, Burnout, Stress

# **AUFGABENBEZOGENE SEMINARE**

### **WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS**

- 84 Gewinnen und Auswerten
- 85 Unternehmensanalyse

### **BESONDERE FÜHRUNGSAUFGABEN**

- 89 Das Team (Modul 1)
- 90 Betriebsratsvorsitz: Führen und Leiten (Modul 2)
- 91 Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb (Modul 3)

### **INDIVIDUELLE SEMINARE**

- 94 Gremienseminare

# **ANHANG**

- 98 Hotels und Tagungsstätten



Foto: iStock\_jzusek

## **STARK IN DER REGION**

bei Grundlagen und Aufbaueminaren  
sowie „maßgeschneiderten“ betriebs-  
bezogenen Angeboten.

**Bildungs Kooperation in Baden e. V.**

Gerwigstraße 4  
76437 Rastatt  
Telefon 07222 98131-0  
Telefax 07222 98131-20  
info@bikoiba.de

**www.bikoiba.de**



**Claudia Peter**  
Geschäftsführung  
Telefon 07222 98131-0  
info@bikoiba.de



**Alexandra Seiz**  
Seminarplanung  
und -organisation  
Telefon 07222 98131-11  
a.seiz@bikoiba.de



**Cornelia Massier-Schroth**  
Seminarplanung  
und -organisation  
Telefon 07222 98131-12  
c.massier-schroth@bikoiba.de



**Dana Renger**  
Büroleitung, Seminar-  
planung, -organisation und  
Qualitätssicherung  
Telefon 07222 98131-14  
d.renger@bikoiba.de



**Daniela Ciesla**  
Seminarplanung  
und -organisation  
Telefon 07222 98131-13  
d.ciesla@bikoiba.de

# UNSER LEITBILD

## Biko – wir bringen Wissen und Handeln in die Betriebe

### IDENTITÄT

Unsere Bildungsarbeit gründet auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns auf unsere Region, stärken dort die betrieblichen Interessenvertretungen und unterstützen sie in ihrem Handeln.

### AUFTRAG

Die Biko ist ein unabhängiger Bildungsträger. Unser Handeln ist kundenorientiert, teamorientiert, nachhaltig, beschäftigtenorientiert und respektvoll.

### RESSOURCEN

Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal. Unsere Referentinnen und Referenten verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in unterschiedlichen Fachgebieten und bilden sich ständig fort. Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen. Daher arbeiten wir nur mit Hotels, Bildungsstätten und Seminarhäusern zusammen, die unsere hohen Standards bei Ausstattung und Service erfüllen.

### FÄHIGKEITEN

Durch schnelle und flexible Organisation finden wir Antworten und Lösungen zu aktuellen Problem- und Handlungsfeldern.

### LEISTUNGEN

Wir richten unsere Bildungsangebote am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmer:innen aus. Die Angebotspalette erstreckt sich von Seminaren, Tagungen, Workshops und Konferenzen bis zu Coaching, Inhouse-Seminaren und Projekten.

### ALLGEMEINE UNTERNEHMENSZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen gerne wieder zu uns kommen. Wir schätzen sie als Expert:innen in eigener Sache. Daher stehen ihre Bedürfnisse, Probleme und Themen in den Betrieben bei uns im Mittelpunkt.

### DAS BEDEUTET

- Führend in der Region in der Vermittlung von Kenntnissen in den relevanten Wissensgebieten für betriebliche Interessenvertretungen zu sein
- Angebote aktuell und flexibel für die Region, den Ort oder einzelne Betriebe
- Kooperation mit Gewerkschaften
- Förderung von Teamarbeit und respektvollem Umgang
- Verbesserung der Qualität durch Angebote der Weiterqualifizierung der Referent:innen
- Innovation durch die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte

### GELUNGENES LERNEN

Unser Ziel ist, dass unsere Teilnehmer:innen nach den Veranstaltungen selbstbewusst und verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben vertreten. Lernen ist gelungen, wenn unsere Teilnehmer:innen persönlich, fachlich, sozial und politisch gestärkt wurden und das Gelernte eigenständig sowie systematisch und dauerhaft in interessenorientiertes Handeln umsetzen.

# LQW

## Biko – Qualität aufbauend auf Ihren Rückmeldungen

Die Biko ist seit 2010 nach LQW testiert. LQW ist ein Qualitätsmanagementsystem, das anerkannte europäische Standards erfüllt und in Deutschland und Österreich das marktführende Modell pädagogischer Qualitätsmanagementsysteme darstellt.

LQW ist das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -testierung, das die Lernenden konsequent in den Mittelpunkt stellt. Die Biko wird in regelmäßigen Abständen überprüft und entwickelt sich ständig weiter. Die letzte Retestierung erfolgte im Juli 2022.

Unser Ziel ist es, Sie als betriebliche Interessenvertretung zu stärken und zu unterstützen und Ihnen praktikables Handwerkszeug für Ihre Arbeit im Betrieb an die Hand zu geben. Nur so können wir in unserer badischen Region eine starke betriebliche Interessenvertretung aufbauen.



Ihre Rückmeldungen zu unseren Seminaren sind unser wichtigster Bezugspunkt. Wenn Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu unseren Seminaren haben, scheuen Sie sich bitte nicht, uns diese mitzuteilen.

## STARTERPAKET

Damit Sie gleich Ihre Arbeit aufnehmen können, haben wir ein praktisches und informatives Starterpaket für die Grundwissenseminare geschnürt. Es enthält wichtige Gesetzestexte, Nachschlagewerke und Hilfestellungen für Ihren Auftrag in der Interessenvertretung.



# ORGANISATORISCHES

## rund um die Anmeldung

### **ANMELDUNG UND SEMINARRECHNUNG**

Anmeldungen sind verbindlich. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommen Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Einladungsunterlagen per Mail. Die Rechnung wird Ihrem Betrieb nach dem Seminar zugesendet. Zahlungsziel sind 14 Tage ohne Abzug. Teilen Sie uns Informationen zur Rechnungsstellung VOR Seminarbeginn mit (z. B. Bestellnummer, abweichende Rechnungsadressen etc.).

### **SEMINAR GEBÜHREN**

Die Seminargebühren, die nicht im Seminarprogramm angegeben sind, werden auf der Homepage veröffentlicht. Bei Tagesseminaren sind in der Seminargebühr die Verpflegungskosten enthalten. Bei allen anderen Seminaren stellen wir ausschließlich die Seminargebühr in Rechnung. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom Hotel nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Alternativ können Sie vor Ort BAR oder mit Kreditkarte bezahlen. Informieren Sie sich vorab im Hotel, welche Kreditkarten akzeptiert werden.

### **ANMELDUNGSSTORNIERUNG – AUSFALLGEBÜHR**

Sollten Sie gezwungen sein, eine Buchung wieder rückgängig zu machen, entstehen Ihnen bis vier Wochen vor Seminarbeginn hierfür keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir, falls dieser Platz nicht durch ein/eine Ersatzteilnehmer:in von der Warteliste eingenommen werden kann, 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn wird, falls kein/keine Ersatzteilnehmer:in benannt werden

kann, die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei Stornierungen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels erhoben werden. Bei Nichtanreise werden 100% Stornokosten durch die Tagungshotels erhoben.

### **SEMINARABSAGE**

Sollten wir aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall des Referenten/der Referentin – gezwungen sein, ein Seminar abzusagen, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer:innen umgehend schriftlich informiert. Die bereits gezahlten Seminargebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück. Ein Schadensersatz gegen die Bildungskoope-ration kann daraus nicht abgeleitet werden.

### **WARTELISTE**

Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen zu einem Seminar die festgelegte Anzahl der Teilnehmer:innen, wird eine Warteliste angelegt und Sie erhalten einen Wartelistenplatz. Sie werden umgehend benachrichtigt, sobald eine Teilnahme am Seminar möglich ist.

### **SEMINARREGION**

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche Region das entsprechende Seminar geplant ist. Dabei entspricht „Alle Regionen“ dem gesamten Bereich, für den die Bildungskoope-ration Seminare anbietet. Wenn nur ein Ort oder mehrere angegeben sind, wird dieses Seminar nur für diesen eingeschränkten Kreis angeboten und eine Teilnahme kann nicht gewährleistet werden.

**Nordbaden**

Heidelberg (HD), Mannheim (MA)

**Mittelbaden**

Bruchsal (BR), Karlsruhe (KA), Pforzheim (PF), Gaggenau (GA)

**Südbaden**

Freudenstadt (FDS), Freiburg (FR), Lörrach (LÖ), Offenburg (OG), Villingen-Schwenningen (VS)

**HOTELRESERVIERUNG**

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer:innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungs Kooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte abzurechnen. Die Hotelkosten enthalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz.

Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. einer evtl. Preiserhöhung des Hotels werden Sie informiert. Wegen des von den Firmen bevorzugten bargeldlosen Zahlungsverkehrs bitten wir Sie, dem Tagungshotel eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vorzulegen oder BAR oder mit Kreditkarte vor Ort zu bezahlen.

# EXPERTEN- WISSEN

Als Betriebsräte stehen Sie immer wieder vor komplexen und schwierigen Aufgaben, die ohne entsprechendes Expertenwissen nicht bewältigt werden können. Um Ihnen dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung geben zu können, arbeiten wir mit den nachfolgenden Kooperationspartnern eng und intensiv zusammen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG oder buchen Sie ein Gremienseminar bei uns.

**Die Vorteile liegen auf der Hand**

- kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- gezielte Bearbeitung und betriebsspezifische Lösungsvorschläge
- gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt

**Hier einige unserer Expertinnen und Experten:**

Dr. Barbara Leichtle, Dipl.-Psychologin  
 INFO-Institut Beratungs-GmbH Saarbrücken  
 Dr. Markus Sendel-Müller, Dipl.-Betriebswirt, Dipl.-Kaufmann  
 Matthias Holm, Institut für Gesundheitsförderung  
 und Personalentwicklung  
 Volker Ochs, Organisationsentwicklung  
 Alexander Fischer, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 Angel Stürmlinger, Systemischer Berater  
 u.v.m.

# ORGANISATORISCHES

## rund um die Betriebsratsarbeit

### **SEMINARORT**

Wir führen alle Seminare in Tagungszentren, Tagungshotels oder in Räumlichkeiten unserer Auftraggeber durch. Sie finden diese bei den einzelnen Seminaren angegeben. Wir behalten uns Änderungen bei den Seminarorten vor. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit den coronabedingten Auflagen und internen „Spielregeln“.

### **SEMINARZEITEN**

Die Seminare beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr und enden am Abreisetag um ca. 17.00 Uhr. Alles Weitere wird mit der Einladung zum Seminar bekannt gegeben.

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen.

Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer:innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskoopeation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den

Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen.

Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

### **JAHRESBILDUNGSPLANUNG DER BETRIEBSRATSGREMIEN**

Da die Anforderungen ständig steigen, wird die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und eine vorausschauende Planung von Bildungsmaßnahmen für Betriebsratsgremien immer wichtiger. Um den Betriebsräten eine längerfristige Seminarplanung zu ermöglichen, hat die Bildungskoopeation in ihrem Bildungsprogramm eine Vielzahl von Seminaren bereits mit festen Terminen hinterlegt. Dadurch können die Betriebsratsgremien ihrerseits frühzeitig planen und gewünschte Seminarplätze durch eine verbindliche Anmeldung sichern. Um die Planung zum Jahreswechsel zu verbessern, enthält dieses Bildungsprogramm auch bereits Angebote für die ersten Monate 2025.

### **FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME DURCH DEN ARBEITGEBER**

Der gesetzliche Bildungsanspruch nach § 37 Absatz 6 BetrVG und § 179 Absatz 4 SGB IX besagt, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Interessenvertreter:innen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeit freizustellen hat. Darüber hinaus ist er nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Absatz 8 SGB IX verpflichtet, alle durch den Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern auch solche, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats hat.

### **BESCHLUSSFASSUNG**

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist Folgendes zu beachten:

- Es hat eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung zu erfolgen. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
- Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit ist zu prüfen.
- Der Beschluss ist im Protokoll festzuhalten.
- Der Arbeitgeber ist rechtzeitig schriftlich zu informieren.

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter:innen gelten die Bestimmungen nach § 179 Absatz 4 und 8 SGB IX. Für Mitglieder der Wahlvorstände zur Betriebsratswahl, zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung und zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung gelten die Bestimmungen nach den §§ 20 Absatz 3 und 37 Absatz 6 BetrVG und 177 Absatz 5 SGB IX.

Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der Biko gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter [www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de) einsehen.

## **SPIELREGELN UND KLEINGEDRUCKTES ...**

sind manchmal der Schlüssel zum Erfolg.  
Um Ärger zu vermeiden, immer auf eine ordnungsgemäß durchgeführte Betriebsratssitzung achten!

# GRUNDLAGEN- SEMINARE

18 Betriebsrat

26 Jugend- und Auszubildendenvertretung

35 Schwerbehindertenvertretung



**GRUNDLAGENSEMINARE**

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

**AUFBAUSEMINARE**

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

**AUFGABENBEZOGENE  
SEMINARE**

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

**ANHANG**



# BR kompakt

## Der Ausbildungsgang für Betriebsräte

Mit BR kompakt – der sechsteiligen Ausbildungsreihe der IG Metall – unterstützen wir Ihre Betriebsratstätigkeit effektiv und zuverlässig. Wir bieten eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Die themenbezogenen Module verbinden das nötige fachliche und methodische Know-how mit unserer gewerkschaftlichen Erfahrung. Dadurch wird die Seminarteilnahme ein Gewinn für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen. Die hoch qualitative Ausbildungsreihe baut auf das regionale Einführungsseminar „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ auf. Die Module sind einzeln in beliebiger Reihenfolge buchbar.



# GRUNDLAGENSEMINARE

# BETRIEBSRAT



## GRUNDLAGENSEMINARE

### Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## FRISCH GEWÄHLT UND NOCH AM „SCHWIMMEN“?

Oder schon länger dabei und es fehlt das fachliche Grundgerüst? Dann ist dies das richtige Seminar. Alles andere als langweilig!

## BR kompakt!

mehr Infos siehe Seite 16

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

# GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellung der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf der Darstellung konkreter Probleme im Betrieb und im Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrats
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
  - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
  - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
  - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
  - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

# TERMINE

## Region HD/MA/BR/KA/PF/GA

**26.02.–01.03.2024**

Seminar-Nr. 24 201  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**17.06.–21.06.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 220  
GenoHotel, Karlsruhe  
Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 405,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region VS/FDS

**15.04.–19.04.2024**

Seminar-Nr. 24 250  
Waldhotel Sommerberg,  
Baiersbronn  
Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**24.06.–28.06.2024**

Seminar-Nr. 24 251  
Möhringers Schwarzwaldhotel,  
Bonndorf  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 900,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region FR/LÖ/OG

**10.06.–14.06.2024**

Seminar-Nr. 24 277  
Waldhotel Sommerberg,  
Baiersbronn  
Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**GRUNDLAGENSEMINARE | BETRIEBSRAT**

# MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

## Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit

Betriebliche Konflikte und Themen gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss die Initiative ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird die Teilnehmenden ermuntern, ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis zwischen Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (z. B. Tarifvorrang)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

**BR kompakt!**

mehr Infos siehe Seite 16

# TERMINE

## Region HD/MA/BR/KA/PF/GA

**19.02.–23.02.2024**

Seminar-Nr. 24 221  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**07.10.–11.10.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 222  
GenoHotel, Karlsruhe  
Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 405,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region FDS/VS

**11.03.–15.03.2024**

Seminar-Nr. 24 252  
Möhringers Schwarzwaldhotel,  
Bonndorf  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 900,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region FR/LÖ

**22.01.–26.01.2024**

Seminar-Nr. 24 271  
Möhringers Schwarzwaldhotel,  
Bonndorf  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 900,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**08.07.–12.07.2024**

Seminar-Nr. 24 273  
Hotel Hirschen, Oberwolfach  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 919,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region OG

**15.04.–19.04.2024**

Seminar-Nr. 24 272  
Hotel Hirschen, Oberwolfach  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 919,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region HD

**22.04.–26.04.2024**

Seminar-Nr. 24 202  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**11.11.–15.11.2024**

Seminar-Nr. 24 203  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region MA

**23.09.–27.09.2024**

Seminar-Nr. 24 204  
Winzerhof, Rauenberg  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 993,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**GRUNDLAGENSEMINARE | BETRIEBSRAT**

# PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

## Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln, gerade seitens des Betriebsrats. Wie geht der Betriebsrat damit um? Wie beurteilt er die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie gibt er Auskunft? Was muss beachtet werden, wenn man betroffene Beschäftigte im Konfliktfall berät und begleitet?

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

**BR kompakt!**

mehr Infos siehe Seite 16

# TERMINE

## Region BR/KA/PF/GA

**14.10.–18.10.2024**

Seminar-Nr. 24 223  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region HD

**22.01.–26.01.2024**

Seminar-Nr. 24 205  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**13.05.–17.05.2024**

Seminar-Nr. 24 206  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region MA

**25.11.–29.11.2024**

Seminar-Nr. 24 207  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region FR/LÖ

**04.03.–08.03.2024**

Seminar-Nr. 24 274  
Möhringers Schwarzwaldhotel,  
Bonndorf  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 900,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

**10.06.–14.06.2024**

Seminar-Nr. 24 275  
Landhotel Hirschen, Oberwolfach  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 919,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region FDS/VS

**09.09.–13.09.2024**

Seminar-Nr. 24 253  
Schwarzwaldhotel Gengenbach  
Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region OG

**15.07.–19.07.2024**

Seminar-Nr. 24 276  
Waldhotel Sommerberg,  
Baiersbronn  
Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Foto: iStock\_alvarez

## **STARK IN DER REGION**

Selbstbewusst für die Themen  
der Beschäftigten auftreten.  
Dazu qualifiziert die Biko.



## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## GRUNDLAGENSEMINARE

# JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Gewählte Jugend- und  
Auszubildendenvertretungen

**TERMINE****Alle Regionen****18.07.2024**

Seminar-Nr. 24 020

Seminarraum IG Metall Gaggenau

Seminargebühr

inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**Ab 200 Azubis obligatorisch,  
ab 100 Azubis wahlweise.**



**Termine finden Sie  
immer aktuell unter  
[www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de)**

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten,  
die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG  
und § 20 Abs. 3 BetrVG**

## GRUNDLAGENSEMINARE | JAV

# WAHL DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

## Normales Wahlverfahren

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es richtet sich an Arbeitnehmer:innen, die in den Wahlvorstand berufen wurden. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem BetrVG sowie die Wahlordnung für die JAV-Wahl.

- Der regelmäßige Wahlzeitraum
- Die Bestellung eines Wahlvorstandes
- Aufgaben und Rechtsstellung des Wahlvorstands
- Die Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- Die Erstellung einer Wählerliste
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Fristen
- Das Wahlausschreiben
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Wahlvorschläge und Beanstandungen
- Wahlunterlagen, Stimmzettel, Briefwahl
- Die Stimmabgabe
- Die Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- Die konstituierende Sitzung der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung



## **STARK IN DER REGION**

Niemand kann in die Zukunft sehen.  
Proaktiv Herausforderungen annehmen!

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Gewählte Jugend- und  
Auszubildendenvertretungen

**Bis 100 Azubis obligatorisch,  
bis 200 Azubis wahlweise.**



Termine finden Sie  
immer aktuell unter  
[www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de)

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG  
und § 20 Abs. 3 BetrVG

## GRUNDLAGENSEMINARE | JAV

# WAHL DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

## Vereinfachtes Wahlverfahren

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es richtet sich an Arbeitnehmer:innen, die in den Wahlvorstand berufen wurden. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem BetrVG sowie die Wahlordnung für die JAV-Wahl.

- Der regelmäßige Wahlzeitraum
- Die Bestellung eines Wahlvorstandes
- Aufgaben und Rechtsstellung des Wahlvorstands
- Die Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- Die Erstellung einer Wählerliste
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Fristen
- Das Wahlausschreiben
- Einsprüche gegen die Wählerliste
- Wahlvorschläge und Beanstandungen
- Wahlunterlagen, Stimmzettel, Briefwahl
- Die Stimmabgabe
- Die Feststellung des Wahlergebnisses
- Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- Die konstituierende Sitzung der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung

# TERMINE

## Region BR/PF

**10.07.2024**

Seminar-Nr. 24 021  
Hotel Ritter/Büchenau  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**16.07.2024**

Seminar-Nr. 24 022  
Hohenwartforum, Pforzheim  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region KA

**18.09.2024**

Seminar-Nr. 24 023  
Seminarraum IG Metall Karlsruhe  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region HD

**28.06.2024**

Seminar-Nr. 24 001  
Seminarraum IG Metall Heidelberg  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**13.09.2024**

Seminar-Nr. 24 002  
Seminarraum IG Metall Heidelberg  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region OG

**17.07.2024**

Seminar-Nr. 24 072  
Mercure Hotel/Offenburg  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**26.09.2024**

Seminar-Nr. 24 074  
Schwarzwaldhotel Gengenbach  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**07.10.2024**

Seminar-Nr. 24 073  
Seminarraum IG Metall Offenburg  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region FR/LÖ

**12.09.2024**

Seminar-Nr. 24 071  
Seminarraum IG Metall Lörrach  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**24.09.2024**

Seminar-Nr. 24 070  
Seminarraum IG Metall Freiburg  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region VS

**04.07.2024**

Seminar-Nr. 24 051  
Federwerk/ St. Georgen  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

**20.08.2024**

Seminar-Nr. 24 050  
Hotel Concorde/ Donaueschingen  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region FDS

**18.09.2024**

Seminar-Nr. 24 053  
Aramis Tagungs- und Sporthotel,  
Gäufelden  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 270,00

**16.10.2024**

Seminar-Nr. 24 052  
Ort wird noch bekannt gegeben  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 270,00

## Region MA

**17.09.2024**

Seminar-Nr. 24 003  
Dorint Kongresshotel, Mannheim  
Seminargebühr  
inkl. Verpflegung<sup>1</sup>: EUR 250,00

## Region ALLE

**02.09.2024**

Seminar-Nr. 24 701  
ONLINE  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 180,00

<sup>1</sup> Die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**SELBSTBEWUSST ...**

können sich JAVis im Betrieb  
engagieren. Gewusst wie!  
Das ultimative Seminar für  
„Frischlinge“!



Termine finden Sie  
immer aktuell unter  
[www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de)

# GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT

**AUSBILDUNG, DUALES STUDIUM, GESETZESTEXTE, TARIFVERTRÄGE... HILFE!**

Diese Hilfe gibt das Seminar. Anhand der betrieblichen Realität der Teilnehmenden werden die Inhalte gemeinsam bearbeitet – und schwupp! folgt das eigenständige Handeln!

Dieses Seminar vermittelt den Jugend- und Auszubildendenvertretungen Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

- Allgemeine Aufgaben der JAV und Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u. a.:
  - Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung durch Auszubildende und JAV
  - Beurteilungs- und Fördersysteme in der Berufsausbildung
  - Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmethoden
  - Arbeitszeitgestaltung für Auszubildende
- Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der JAV:
  - Jugend- und Auszubildendenversammlung
  - Geschäftsführung der JAV
  - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Rechtliche Grundlagen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Auszubildenden in Schule und Betrieb
- Anregungen für eine lebendige Gestaltung der Interessenvertretungsarbeit durch die JAV

# TERMINE

## Alle Regionen

### 11.03.–15.03.2024

Seminar-Nr. 24 224  
 ver.di Bildungszentrum,  
 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 912,50  
 inkl. Voranreise am Sonntagabend  
 (10.03.2024)  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

## Region HD

### 13.01.–17.01.2025

Seminar-Nr. 25 201  
 ver.di Bildungszentrum,  
 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

### 10.03.–14.03.2025

Seminar-Nr. 25 202  
 Kühler Grund, Grasellenbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

## Region GA

### 17.02.–21.02.2025

Seminar-Nr. 25 225  
 ver.di Bildungszentrum,  
 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

## Region BR/PF

### 09.12.–13.12.2024

Seminar-Nr. 24 225  
 Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte.  
 Stuttgart  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

### 20.01.–24.01.2025

Seminar-Nr. 25 220  
 ver.di Bildungszentrum,  
 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

### 17.02.–21.02.2025

Seminar-Nr. 25 221  
 Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte.  
 Stuttgart  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

### 07.04.–11.04.2025

Seminar-Nr. 25 222  
 ver.di Bildungszentrum,  
 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

## Region KA

### Februar 2025

Seminar-Nr. 25 223  
 Jugendbildungsstätte  
 Schliersee  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

### 07.04.–11.04.2025

Seminar-Nr. 25 224  
 ver.di Bildungszentrum,  
 Mosbach  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

Weitere Termine >

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

# TERMINE

## Region FR/LÖ

**01.12.–06.12.2024**

Seminar-Nr. 24 277

Jugendbildungsstätte

Schliersee

Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 1.100,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**19.01.–24.01.2025**

Seminar-Nr. 25 271

Jugendbildungsstätte

Schliersee

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**23.02.–28.02.2025**

Seminar-Nr. 25 272

Jugendbildungsstätte

Schliersee

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**30.03.–04.04.2025**

Seminar-Nr. 25 273

Jugendbildungsstätte

Schliersee

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**Region OG**

**02.02.–07.02.2025**

Seminar-Nr. 25 274

Jugendbildungsstätte

Schliersee

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**16.03.–21.03.2025**

Seminar-Nr. 25 275

Jugendbildungsstätte

Schliersee

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**Region VS**

**27.01.–31.01.2025**

Seminar-Nr. 25 250

Landhotel Traube/Seewald-

Göttelfingen

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**24.03.–28.03.2025**

Seminar-Nr. 25 251

Landhotel Traube/Seewald-

Göttelfingen

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**Region FDS**

**10.02.–14.02.2025**

Seminar-Nr. 25 252

Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte,

Stuttgart

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.030,00

**Region MA**

wird noch bekannt gegeben

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

# GRUNDLAGENSEMINARE

# SCHWER- BEHINDERTEN- VERTRETUNG



## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## **STARK IN DER REGION**

Fachliches Wissen, Handlungsfähigkeit und Vernetzung – das macht stark

# ZENTRALE AUFGABEN DER SBV

In diesem Seminar werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erarbeitet. Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen werden analysiert und der Handlungsspielraum ausgelotet. Ziel ist die Integration von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Betrieb. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter:innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

## WER KANN TEILNEHMEN?

Schwerbehindertenvertretungen,  
Betriebsratsmitglieder

## TERMINE

### Alle Regionen

#### 26.02.–01.03.2024

Seminar-Nr. 24 254

Waldhotel Sommerberg, Baiersbronn

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

#### 01.07.–05.07.2024

Seminar-Nr. 24 255

Waldhotel Sommerberg, Baiersbronn

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

# AUFBAU- SEMINARE

- 40 Arbeitsorganisation und -techniken
- 46 Entgelt und Arbeitszeit
- 53 Tarif- und Arbeitsrecht
- 72 Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

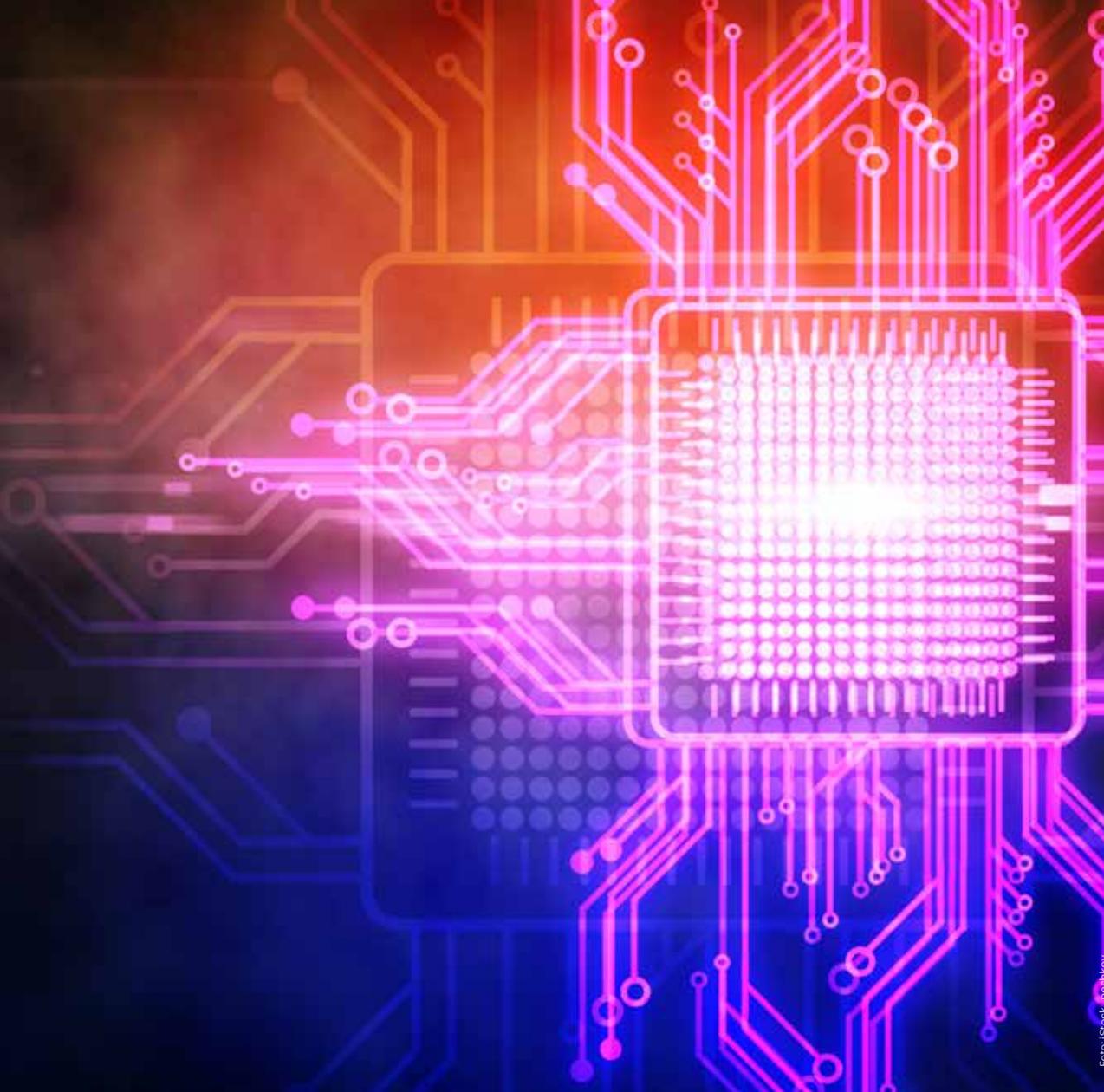


Foto: iStock, neshekov

## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## STARK IN DER REGION

Die Anforderungen für die Angebote der Biko kommen direkt aus den Betrieben. Kurze Wege – schnelle Unterstützung.

AUFBAUSEMINARE

# ARBEITS- ORGANISATION UND -TECHNIKEN

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

▶ AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

AUFGABENBEZOGENE  
SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

ANHANG

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****19.02.–21.02.2024**

Seminar-Nr. 24 120

Waldhotel Sommerberg, Baiersbronn  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

**18.11.–20.11.2024**

Seminar-Nr. 24 121

Waldhotel Sommerberg, Baiersbronn  
 Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
 Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

**REFERENT**

Angel Stürmlinger,  
 Systemischer Berater

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**AUFBAUSEMINARE | ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN****BRIEFE, PROTOKOLLE & CO.****Der Schriftverkehr des Betriebsrats**

Klar hat jeder schreiben gelernt. Offizielle Schreiben für den Betriebsrat zu formulieren, einen ansprechenden Text für einen Aushang zu schreiben oder auch ein Protokoll richtig zu führen, das sind weit höhere Anforderungen. Hinzu kommen der rechtliche Rahmen, der in diese Aufgaben hineinreicht, und mögliche rechtliche Konsequenzen. Hemmungen, es nicht korrekt zu schreiben, sind Barrieren für Schriftführer:innen und sonstige „Schreiberlinge“ bei Interessenvertretungen. Oft ist dieser „Job“ deswegen unbeliebt. Sich im selbstsicheren Schreiben zu üben ist für den Betriebsratsalltag leichter, als sich zeitaufwendig passende Formulierungen aus anderen Schreiben und Beispielen zu suchen. Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Schreibsituationen und deren rechtliche Rahmenbedingungen in der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit. Praktische Übungen fördern die Selbstsicherheit beim Schreiben.

- Die Einladung zur Betriebsratssitzung: Formen, Fristen, einzuladende Personen
- Erstellung von Protokollen von Betriebsratssitzungen, Wirtschaftsausschusssitzungen und Gesprächen mit der Geschäftsleitung
- Die Einladung zur Betriebsversammlung: was darin stehen muss und wie sie ansprechend gestaltet werden kann
- Mitteilungen/Briefe des Betriebsrats an die Geschäftsleitung
- Aushang für die Beschäftigten
- Der Betriebsrat und seine Informationspflicht gegenüber den Beschäftigten
- Die Betriebsvereinbarung: Form und Inhalt

# ERFOLGREICH VERHANDELN

## durch eine gute Verhandlungsführung

Verhandeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Betriebsrats. Der Erfolg hängt stark von den eingesetzten Strategien ab. Einer optimalen Vorbereitung kommt dabei genauso viel Bedeutung zu wie der Gesprächsführung und dem Zusammenspiel mit den Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Situation. Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmenden Gelegenheit haben, anhand praktischer Verhandlungssituationen aus ihrem Alltag neue Strategien kennenzulernen und auszuprobieren. Ein Wechsel zwischen praktischen Übungen, Rollenspielen zu konkreten Fällen (teilweise mit Videorückmeldung) und kleinen „Theoriepaketen“ zu den Themen Kommunikation und Verhandlungsführung wird dabei für spannende Tage sorgen. Verschiedene Verhandlungsthemen werden exemplarisch unter Berücksichtigung des Betriebsverfassungsgesetzes vorbereitet und durchgespielt. Dabei werden kritische Gesprächssituationen identifiziert und im kollegialen Rahmen bearbeitet. Trotz unterschiedlicher Vorkenntnisse und Erwartungen ist somit sichergestellt, dass alle Teilnehmenden Erfahrungen und Wissen für den eigenen Verhandlungsaltag mitnehmen.

- Verhandlungen optimal vorbereiten
- Sachbezogen verhandeln
- Effektiv Gespräche führen
- Eigene Stärken erkennen und gezielt einsetzen
- Mit schwierigen Partnern und Situationen umgehen
- Verhandlungserfolge sichern
- Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen austauschen

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**06.05.–08.05.2024**

Seminar-Nr. 24 122  
Hotel Hirschen, Oberwolfach  
Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 840,00

### REFERENTIN

Dr. Barbara Leichtle,  
Diplom-Psychologin,  
Beratung und Training, Karlsruhe

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder, Schwer- behindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****14.05.2024**

Seminar-Nr. 24 024  
GenoHotel, Karlsruhe  
Seminargebühr<sup>1</sup>  
inkl. Verpflegung: EUR 320,00

**REFERENT**

Alexander Fischer, Rechtsanwalt  
Steigelmann Fischer Weidner,  
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Karlsruhe

**SPAGAT ODER FREIHEIT?**

Es kommt darauf an! Eine gute  
Regelung hilft den Betroffenen.

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | ARBEITSORGANISATION UND -TECHNIKEN****MOBILES ARBEITEN****Mitbestimmungs- und Ausgestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats**

In den letzten Jahren hat sich für viele Beschäftigte der Arbeitsalltag grundsätzlich geändert. Die Tätigkeit im Homeoffice und die Teilnahme an Videokonferenzen ist zur Normalität geworden.

Die Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz ist vielfach nicht mehr auf einzelne Arbeitstage im Monat beschränkt, sondern stellt in immer mehr Fällen einen festen Bestandteil des Arbeitslebens dar. Der Grund dafür sind nicht nur Wünsche der Beschäftigten, sondern zunehmend auch das Bestreben der Arbeitgeber, Tätigkeiten in die privaten Wohnungen zu verlagern, um Bürokosten zu sparen. Die Anpassung bestehender Betriebsvereinbarungen ist vor diesem Hintergrund dringend geboten.

In dem Seminar werden den Teilnehmenden die rechtlichen und praktischen Kenntnisse vermittelt, um auf die veränderte betriebliche Situation erfolgreich reagieren zu können.

- Interessenlage von Arbeitgeber und Beschäftigten
- Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen bei „Mobilem Arbeiten“, „Homeoffice“ und „Telearbeit“
- Ausstattung und Kostenerstattung
- Anwendbare Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Kommunikationsmöglichkeiten von Betriebsrat und Gewerkschaft mit Arbeitnehmer:innen im „Homeoffice“
- Informations- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates gemäß §§ 80, 90 f., 99 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gemäß § 87 BetrVG

# NEW WORK – VERÄNDERUNGS- PROZESSE MITGESTALTEN

New Work ist ein tiefgreifender Wandel der Arbeitswelt und geprägt durch neue Arbeitsformen. Beispiele dafür sind agiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, die Nutzung von Coworking-Spaces oder hybrides Arbeiten im Homeoffice und im Büro.

Das Seminar bietet einen ersten Überblick und zeigt auf, wo der Betriebsrat Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Beteiligung hat.

- New Work – New Normal
  - die Veränderung der Arbeitswelt im Büro und Produktion
  - Was fällt alles unter den Begriff und welche Auswirkungen hat es auf die Arbeitsbedingungen
- Mitbestimmung – Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten bietet das Betriebsverfassungsgesetz
  - Mitbestimmung
  - Regelungsbedarf
- Beteiligung von Beschäftigten / Change Management

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Alle Regionen

**08.02.2024**

Seminar-Nr. 24 076  
Schwarzwaldhotel Gengenbach  
Seminargebühr<sup>1</sup>  
inkl. Verpflegung: EUR 320,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

Foto: iStock\_lalior

## **STARK IN DER REGION**

Entgeltgerechtigkeit ist eine Frage der Transparenz im Betrieb. Und natürlich der Handlungsfähigkeit des Betriebsrats.

# AUFBAUSEMINARE

# ENTGELT UND

# ARBEITSZEIT

## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

## Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**AUFBAUSEMINARE | ENTGELT UND ARBEITSZEIT**

# ARBEITSBEWERTUNG NACH DEM ERA-TV (M+E)

Mit diesem Seminar werden Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt, aktive Entgeltpolitik im Interesse der Beschäftigten zu gestalten. Das tarifliche Handwerkszeug wird in Tiefe und Breite so vermittelt, dass auch der konfliktäre Weg in der Paritätischen Kommission besprochen werden kann.

- Die Grundentgeltdifferenzierung
  - Grundsätze der Arbeitsbewertung
  - Das Stufenwertzahlverfahren
  - Der tarifliche Beispielkatalog
  - Die Aufgabenbeschreibung
  - Die Punktebündelung zu Entgeltgruppen
  - Werkzeuge der Arbeitsbewertung
  - Anwendung des Stufenwertzahlverfahrens unter Zuhilfenahme des tariflichen Beispielkatalogs
- Betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Die Bestimmung zur Einstufung
- Reklamation, Paritätische Kommission
- Das vereinfachte Einstufungsverfahren
- Die Grundentgeltdifferenzierung
- Das Optionsmodell zur weiteren Differenzierung ab EG 7
- Abgeltung der Belastungen durch eine Zulage (Übersicht)
- Die Leistungsermittlungsmethoden (Überblick)

**TIPP FÜR PAKO-MITGLIEDER: Ein entscheidendes Seminar für alle, die in der Paritätischen Kommission sind.**

# TERMINE

## Alle Regionen

### 22.01.–26.01.2024

Seminar-Nr. 24 261  
Möhringers Schwarzwaldhotel,  
Bonndorf  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 900,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

### 15.04.–19.04.2024

Seminar-Nr. 24 262  
Möhringers Schwarzwaldhotel,  
Bonndorf  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 900,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

### 01.07.–05.07.2024

Seminar-Nr. 24 208  
Winzerhof, Rauenberg  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 993,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

### 16.09.–20.09.2024

Seminar-Nr. 24 209  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

## Region KA

### 15.04.–19.04.2024

Seminar-Nr. 24 226  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder  
Der vorherige Besuch des Seminars  
„Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“  
oder vergleichbare Grundkenntnisse  
sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****23.09.–25.09.2024**

Seminar-Nr. 24 124  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 481,50  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die  
Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG**

**AUFBAUSEMINARE | ENTGELT UND ARBEITSZEIT**

# LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT NACH DEM ERA-TV (M+E)

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick und eignen sich die Regelungen zum Leistungs-  
entgelt nach ERA-TV an. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden werden diskutiert.  
Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG wird ebenfalls berücksichtigt.

- Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Auswahl der Methoden
- Ausgestaltung der Methoden
- Abrechnung des Leistungsentgelts
- Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsmöglichkeiten

# LEISTUNGSBEURTEILUNG

## Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Bei der Einführung neuer Leistungsbeurteilungssysteme hat der Betriebsrat nicht nur umfangreiche Mitbestimmungsrechte, sondern es besteht ein hoher Aushandlungs- und Regelungsbedarf für das Beurteilungsverfahren. Die Regelungen müssen möglichst praxisnah erarbeitet, die Anwendung möglichst konfliktfrei mit den Betroffenen umgesetzt werden. Praxisgerechte Bestimmungen wie Leistungsmerkmale, Beurteilungskriterien und Beurteilungsstufen müssen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung erarbeitet werden. Vorgesetzte wie Beschäftigte müssen mit den Bestimmungen umgehen können, die unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und das Leistungsentgelt haben. Dies führt mitunter zu Streitpunkten, die in einem Konfliktverfahren zu klären sind.

- Leistungsbeurteilung – was heißt das überhaupt?
- Was heißt Leistung bezogen auf die Arbeitsaufgabe?
- Was soll als Leistung beobachtet, bewertet und beurteilt werden?
- Bewertungsmerkmale und ihre Anwendung
- Bewertung nach Punkten und Bezug zum Leistungsentgelt
- Ablauf eines Leistungsbeurteilungsverfahrens
- Ausgestaltung eines Leistungsbeurteilungsgesprächs
- Dokumentation der Beurteilungsergebnisse und Reklamationsverfahren
- Vorbereitung der Betroffenen
- Mitbestimmung bei Entgeltfragen nach § 87 Abs. 1 Satz 10/11 BetrVG
- Regelungen nach § 94 BetrVG und nach § 98 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte und Bezug zum Tarifvertrag
- Regelungspunkte in einer Betriebsvereinbarung
- Klärung eines Einführungsprozesses und Begleitung durch den Betriebsrat

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**10.04.–12.04.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 125

GenoHotel, Karlsruhe

Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 243,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 840,00

### REFERENT

Volker Ochs,

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

### GEEIGNET ...

für Betriebsratsmitglieder in nicht tarifgebundenen und in tarifgebundenen Betrieben. Auch die Branche spielt hier keine Rolle.

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG**

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen**

**15.04.–17.04.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 126

GenoHotel, Karlsruhe

Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 243,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

**22.04.–24.04.2024**

Seminar-Nr. 24 150

Schwarzwaldhotel Gengenbach

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT****ERA-TV (M+E) ÜBERBLICK**

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrags und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Entgeltfragen Stellung nehmen.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Grundentgelt differenzierung und Stufenwertzahlverfahren
- Leistung und Belastung im Überblick
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

## Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## AUFBAUSEMINARE

# TARIF- UND ARBEITSRECHT

## STARK IN DER REGION

Handlungsbedarf erkennen,  
gemeinsam nach Wegen suchen,  
Ziele durch Bildungsarbeit erreichen.

# DIE WICHTIGSTEN TARIFBESTIMMUNGEN

## der Edelmetallindustrie

Die Einhaltung der Tarifverträge (TV) kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das Gleiche gilt, wenn es im Betrieb zu Meinungsverschiedenheiten über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der derzeit gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie
  - Tarifaufonomie
  - Gültigkeit von Tarifverträgen
  - Tarifvertragsparteien
  - Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
- Die wichtigsten Bestimmungen
  - MTV, u. a. Einstellungen, Probezeit, Kündigungsfristen, Alterssicherung, Arbeitszeit, zuschlagspflichtige Arbeitszeit und Zuschläge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
  - TV Urlaubsabkommen
  - Eingruppierung nach ERA-TV
  - TV betriebliche Sonderzahlung
  - TV flexibler Übergang in die Rente
  - Tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
  - TV Qualifizierung
  - Tarifliche Regelungen zu Leiharbeit und Übernahme von Azubis

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Alle Regionen

**21.02.–23.02.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 131

Hohenwartforum, Pforzheim

Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 205,50

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

# TARIFVERTRÄGE UNTER DER LUPE

Foto: AdobeStock\_lpuwardol

Es gibt viele alltägliche Fragestellungen rund um die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie. Die Biko bietet nun ganz neu kleine „Seminarhappen“, die verschiedene Aspekte um einzelne Tarifvertragsthemen bearbeiten. Die Seminare können unabhängig voneinander gebucht werden.

Viel Spaß beim „Häppchen“ nehmen.

WIE RECHNET  
MAN DURCH-  
SCHNITTliche  
Zahlungen?

WO  
STEHT  
DENN ...?

WIE WAR  
DAS MIT DER  
ALTERS-  
SICHERUNG?



# ALTERSSICHERUNG

## Seminarreihe „Tarifverträge unter der Lupe“

Seit 2022 gibt es neue Regelungen zur Verdienstsicherung im Alter und zum besonderen Kündigungsschutz

Das Seminar vermittelt:

- Besonderer Kündigungsschutz und seine Voraussetzungen
- Grundsätzen der Verdienstsicherung
- Übergangsregelungen
- Zusammensetzung und Errechnung (Referenzzeitraum)
- Durchführung der Verdienstsicherung (Vergleichszeitraum)
- Beispielrechnungen

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**17.04.2024**

Seminar-Nr. 24 004

GenoHotel Karlsruhe

Seminargebühr<sup>1</sup>

inkl. Verpflegung: EUR 320,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE**

**Alle Regionen**

**19.06.2024**

Seminar-Nr. 24 007

GenoHotel Karlsruhe

Seminargebühr<sup>1</sup>

inkl. Verpflegung: EUR 320,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt..

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG  
und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# SONDERZAHLUNGEN UND DURCHSCHNITTSBERECHNUNGEN

## Seminarreihe „Tarifverträge unter der Lupe“

Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie kennen mittlerweile mehrere Sonderzahlungen.

Das Seminar vermittelt:

- Überblick über die bestehenden Sonderzahlungen und deren Entstehung
- Berechnung: betriebliche Sonderzahlungen, Zusätzlichem Urlaubsgeld, T-ZUG und Trafobaustein
- Die Anspruchsvoraussetzungen
- Auszahlungszeitpunkte

# ALTERSTEILZEIT

## Seminarreihe „Tarifverträge unter der Lupe“

Das Seminar vermittelt:

- Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente
  - Inhalte und Regelungen des Tarifvertrages
  - Umsetzungsmöglichkeiten
  - Betriebsvereinbarung zum Tarifvertrag
  - Übergangsbestimmungen
- Tarifvertrag Anspruchsvoraussetzungen TV AVO

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**23.04.2024**

Seminar-Nr. 24 005

GenoHotel Karlsruhe

Seminargebühr<sup>1</sup>

inkl. Verpflegung: EUR 320,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt..

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****11.09.2024**

Seminar-Nr. 24 009

GenoHotel Karlsruhe

Seminargebühr<sup>1</sup>

inkl. Verpflegung: EUR 320,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt..

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG  
und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT****BETRIEBLICHE QUALIFIZIERUNG****Seminarreihe „Tarifverträge unter der Lupe“**

Das Seminar vermittelt:

- Regelungen des Tarifvertrages Qualifizierung
  - Betriebliche Weiterbildung
  - Planung, Vereinbarung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
  - Persönliche Weiterbildung
  - Gemeinsame Agentur der Tarifvertragsparteien zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Beteiligungsrechte des BR bei beruflicher Weiterbildung gem. §§ 96–98 BetrVG

# DER MTV – DIE ÜBERRASCHUNGS-BOX IM ÜBERBLICK

## Seminarreihe „Tarifverträge unter der Lupe“

Seit 2022 zeigt sich der Manteltarifvertrag in ganz neuer Reihenfolge der Themen. Das Seminar gibt einen Überblick über die Logik und Themen.

Das Seminar vermittelt:

- Struktur und Aufbau des MTV
- Geltungsbereich des MTV
- Überblick über die Arbeitszeitthemen
- Übergangs- und Sonderregelungen nach dem neuen Durchführungs- und Überleitungstarifvertrag

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder  
Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**11.06.2024**

Seminar-Nr. 24 006  
Schwarzwaldhotel Gengenbach  
Seminargebühr<sup>1</sup>  
inkl. Verpflegung: EUR 320,00

Seit 2022 sind alle Tarifverträge überarbeitet! Dadurch sind Struktur und an manchen Stellen die Inhalte verändert.

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****23.07.2024**

Seminar-Nr. 24 008

Bildungshaus St. Bernhard,  
RastattSeminargebühr<sup>1</sup>

inkl. Verpflegung: EUR 320,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt..

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG  
und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# DURCHBLICK BEI TARIFVERTRÄGEN

## Seminarreihe „Tarifverträge unter der Lupe“

Wo steht denn...? Wo finde ich...?

Eine häufig gestellte Frage, wenn ein Betriebsratsmitglied ein Thema hat und nicht sofort weiss, in welchem Tarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie das zu finden ist.

Das Seminar hilft, sich einen Überblick zu verschaffen und Grundlegendes zu Tarifverträgen zu wissen.

Das Seminar vermittelt:

- Tarifverträge in Abgrenzung zu Gesetzen nach dem Tarifvertragsgesetz und dem Betriebsverfassungsgesetz
- Tarifvertragsparteien und Betriebsparteien
- Systematik der Tarifverträge und deren Inhalte
- Verhältnis von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung, sowie Regelungsbedarfe nach den Tarifverträgen
- Aufgaben des Betriebsrats im Zusammenhang mit Tarifverträgen



Foto: AdobeStock, Robert Kneschke

Foto: Acrobstock, NDABCREATIVITY

## **STARK IN DER REGION**

Netzwerken mit Betriebsrät:innen  
aus Ihrer Region – gemeinsam die  
Interessenvertretung stärken

# BETRIEBSÄNDERUNGEN, INTERESSENAUSGLEICH, SOZIALPLAN

Gegenstand des Seminars ist die Darstellung der rechtlichen Beteiligungsrechte und Möglichkeiten der Interessenvertretungen der Beschäftigten in Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten Ihres Betriebs

- Übersicht über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Rahmen der wirtschaftlichen Mitbestimmung
- Betriebsänderungen
  - Darstellung des Begriffs der Betriebsänderung anhand § 111 BetrVG
  - Einbeziehen von Sachverstand intern sowie extern
  - Erstellen von Alternativen?
  - Beteiligung der Belegschaft an dem Verfahren
  - Rechtsprechungsübersicht
- Wirtschaftsausschuss, §§ 106 ff. BetrVG
- Interessenausgleich, § 112 BetrVG
  - Darstellung des Ablaufs des Verfahrens zum Abschluss eines Interessenausgleichs bis zur Bestellung der Einigungsstelle, sowie ab der Einigungsstelle
  - Rechtsprechungsübersicht
- Sozialplan, § 112 BetrVG
  - Darstellung der notwendigen Inhalte eines Sozialplans sowie des Verlaufs der Gespräche zum Abschluss eines Sozialplans bis zur Anrufung der Einigungsstelle, sowie ab der Einigungsstelle
  - Rechtsprechungsübersicht
- Transfersozialplan
  - Ziel und Zweck eines Transfersozialplans
  - Rechtliche Vorgaben für die Errichtung von Transfergesellschaften
- Ansprüche des Einzelnen nach § 113 BetrVG
  - Darstellung der Voraussetzungen
  - Rechtsprechungsübersicht

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Alle Regionen

**23.09.–25.09.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 105

GenoHotel, Karlsruhe

Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 243,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 840,00

## REFERENTEN

Belmir Evisen, Fachanwalt für

Arbeitsrecht, Anwaltsbüro

für Arbeitsrecht, Heidelberg

Michael Hoffmann, Rechtsanwalt

LL.B. Wirtschaft und Recht

Wirtschaftsmediator (FH), Info Institut

Saarbrücken

## TIPP:

Das ist Wissen, das auch vorsorglich angeeignet werden kann. Es muss (noch) kein akuter Fall im Betrieb vorliegen.

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen**

**20.02.2024**

Seminar-Nr. 24 025

GenoHotel, Karlsruhe

Seminargebühr<sup>1</sup>

inkl. Verpflegung: EUR 320,00

**REFERENT**

Belamir Evisen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltsbüro für Arbeitsrecht, Heidelberg

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT**

# UNTERNEHMEN MIT MATRIXSTRUKTUREN

## Ein Überblick zu arbeitsrechtlichen Themen

Von der „klassischen“ Unternehmensstruktur zur Matrixstruktur – in einigen Betrieben führt diese Veränderung zu erheblichen Verunsicherungen bei der Interessenvertretung: Weisungsrechte ändern sich, Entscheidungsstrukturen sehen anders aus und Beschäftigte sind verunsichert. Der Betriebsrat ist mit unterschiedlichen Entscheidern aufseiten der Geschäftsleitung konfrontiert. Das Seminar gibt einen Überblick über Begrifflichkeiten und Konsequenzen für die Betriebsratsarbeit.

Rechtliche Themen im Arbeitsverhältnis

- Vertikale und horizontale Arbeitsbeziehungen
- Aufspaltung zwischen disziplinarischer und fachlicher Weisung
- Wer ist Arbeitgeber?
- Wer ist Anspruchsgegner?
- Rechte der Beschäftigten

Rechte des Betriebsrats

- Informationsrecht bezüglich der Matrixstruktur
- Für wen ist der Betriebsrat zuständig?
- Wer ist in welchen Betrieb eingegliedert?
- Welche Betriebsvereinbarungen gelten?
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

# BETRIEBSÜBERGÄNGE

Gegenstand des Seminars ist die Darstellung der Thematik Betriebsübergang nach § 613 a BGB, der individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Folgen, insbesondere die Vermittlung der Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Zusammenhang mit Betriebsänderungen, insbesondere im Rahmen von Teilbetriebsänderungen.

- Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Folgen
  - Wann liegt ein Betriebsübergang vor?
  - Wichtige aktuelle Rechtsprechung des EuGH und des BAG
  - Sonderfall: Betriebsübergang als Betriebsänderung
  - Übergang der Arbeitsverhältnisse: Was ändert sich, was bleibt?
  - Mögliche Widerspruchsrechte der Arbeitnehmer nach § 613 a BGB
  - Übergangsmandat und Neuwahlen: Was passiert mit dem Betriebsrat?
  - Folgen für Tarifverträge, Betriebs- und Gesamtbetriebsvereinbarung bei Betriebsänderung und Unternehmensumwandlung
- Zuständigkeiten und Beteiligungsrechte des Betriebsrates unter besonderer Darstellung der Rechte des Betriebsrates sowie Darstellung der wirtschaftlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrates

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Alle Regionen

**14.05.–15.05.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 104

GenoHotel, Karlsruhe

Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 162,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 630,00

## REFERENT

Belmir Evisen, Fachanwalt für  
Arbeitsrecht, Anwaltsbüro  
für Arbeitsrecht, Heidelberg

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen**

**21.02.–23.02.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 151

GenoHotel, Karlsruhe

Verpflegungskosten<sup>1</sup>: EUR 243,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

**REFERENT**

Alexander Fischer, Rechtsanwalt,

Steigelmann Fischer Weidner,

Fachanwälte für Arbeitsrecht, Karlsruhe

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT****INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB**

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung jedes einzelnen Kollegen und jeder einzelnen Kollegin. Ohne Kenntnis von einzelvertraglichen Ansprüchen, gesetzlichen Mindeststandards und tariflichen Errungenschaften läuft die Interessenvertretung ins Leere. Das Spannungsfeld zwischen Individual- und Kollektivrechten sowie die Ausgestaltung und Sicherung von Individualansprüchen in kollektiven Regelungen werden im Einzelnen mit Beispielen aufgezeigt und erläutert.

- Arbeitsvertrag:
  - Arbeitsvertragsnachweisgesetz
  - Personalfragebogen: Welche Fragen sind bei der Einstellung zulässig?
  - Welche Arbeitspapiere sind für die Arbeitsaufnahme notwendig?
  - Einbeziehung des Tarifvertrags in den Arbeitsvertrag
- Rechtsquellen und ihr Verhältnis untereinander
- Kündigungsfristen
- Entlohnung außerhalb des Tarifvertrags, Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechte des Betriebsrats
- Gratifikation, Anwesenheitsprämie, Rückzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei persönlicher Verhinderung
- Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Überblick über die Arbeitsschutzvorschriften: Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz
- Ausschlussfristen, Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrags
- Arbeitnehmerhaftung

# DATENSCHUTZ IM BETRIEBSRATSBÜRO

## Sicherer Umgang mit sensiblen Daten

Der Betriebsrat hat sich selbst um den Datenschutz in den eigenen vier Wänden zu kümmern. Das Seminar gibt einen Überblick über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben und die Konsequenzen für die Betriebsratsarbeit.

- Grundlagen der EU-DSGVO und des BDSG
  - Relevante Inhalte der §§ 79, 80, 87, 99, 102 BetrVG in Verbindung mit dem Datenschutz
  - Betriebsratsarbeit und Daten, u.a. Geheimhaltungspflicht
  - Aktuelle Rechtsprechung
  - Risiko Bußgeld und/oder Haftung für den Betriebsrat?
- Datenschutzkonforme Arbeit und Ablage im Betriebsratsbüro und beim Betriebsrat
  - Welche Daten gehen beim Betriebsrat ein? Was macht der Betriebsrat mit diesen Daten?
  - Was ist datenschutzkonform? Was nicht?
  - Möglichkeiten der datenschutzkonformen Büroorganisation und Ablage (z. B. Datenschutzkonzept und Datenschutzbeauftragte)
  - Sonderthemen (Internet, Outlook und E-Mails)

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**16.04.–17.04.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 153

GenoHotel, Karlsruhe

Hotelkosten: EUR 162,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 630,00

### REFERENT

Markus Nagel, Rechtsanwalt,  
Steigelmann Fischer Weidner,  
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Karlsruhe

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen**

**09.07.–10.07.2024<sup>2</sup>**

Seminar-Nr. 24 152

GenoHotel, Karlsruhe

Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 162,00

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 630,00

**REFERENT**

Alexander Fischer, Rechtsanwalt,  
Steigelmann Fischer Weidner,  
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Karlsruhe

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

<sup>2</sup> Das Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an unter Telefon 07222 98131-0.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG  
und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT****DER RICHTIGE WEG ZUR  
BETRIEBSVEREINBARUNG****Vorbereitung, Verhandlung, Nachwirkung**

Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen ist eine wesentliche Aufgabe von Betriebsräten. Die regelmäßige Überprüfung bestehender Betriebsvereinbarungen gehört neben dem Abschluss von Vereinbarungen zu neuen Themen zu den Kernaufgaben eines Betriebsrats. Das Seminar soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, bestehenden Handlungsbedarf zu erkennen und Strategien für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Im Seminar werden die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Betriebsvereinbarung unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eingehend dargestellt. Ergänzend werden auf der Grundlage praktischer Erfahrungen verhandlungstaktische Aspekte mit den Teilnehmenden erörtert.

- Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten
- Überblick über die durch Betriebsvereinbarung regelbaren Angelegenheiten
- Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen (§ 77 Abs. 3 BetrVG) – auch für nicht tarifgebundene Betriebe
- Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen
- Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen
- Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen
- Vorbereitung der Verhandlung
- Erstellung von Betriebsvereinbarungsentwürfen
- Einschaltung von Sachverständigen
- Verhandlungstaktik
- Einigungsstelle bei Scheitern der betrieblichen Verhandlungen
- Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
- Durchführungsanspruch des Betriebsrats
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Verstößen gegen Betriebsvereinbarungen

# KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND MITBESTIMMUNG

## Überblick

Künstliche Intelligenz (K.I.) wird die Arbeit der Menschen in den Betrieben verändern. Wie jede neue Technologie bringt K.I. Chancen, birgt aber auch Risiken. Der Gesetzgeber hat daher in Betriebsrätemodernisierungsgesetz den Betriebsräten neue Beteiligungsrechte zusätzlich zum bisherigen Werkzeugkoffer aus dem BetrVG eingeräumt. Es ist unumgänglich, dass sich Betriebsräte mit ihren Rechten rund um K.I. auseinandersetzen, um die Chancen mitzugestalten und Risiken für die Beschäftigten abzuwehren. Das Seminar vermittelt die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse.

- Ausgangsfragen
  - Was versteht man allgemein unter Künstlicher Intelligenz (K.I.)
  - Der Begriff der K.I. im Kontext des Betriebsverfassungsgesetzes
  - Aktueller Stand gesetzlicher Regelungsversuche
- Derzeitige Anwendungsbereiche von K.I. in der Arbeitswelt – und Ausblick
- K.I. – Chancen und Risiken
- Beteiligungsrechte von Betriebsräten beim Einsatz von K.I.
  - Informations- und Beratungsrechte aus § 90 BetrVG
  - Mitbestimmung beim Einsatz von K.I. im Bereich von Personalauswahlverfahren, insb. § 95 BetrVG
  - Leistungs- und Verhaltens-Kontrolle durch K.I. begrenzen – Mitbestimmung aus § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
  - Voraussetzungen für die Hinzuziehung von Sachverständigen beim Einsatz von KI
  - K.I. als „virtuelle Führungskraft“ – Wie werden hier die Mitbestimmungsrechte beachtet?
- Die Rechte des Wirtschaftsausschusses
- Strategisches Vorgehen beim Einsatz von K.I. im Betrieb: Gestalten oder Blockieren?
- Datenschutz und der Einsatz von K.I. – Ein Ausflug zu DSGVO und BDSG
- Vorgehensweise beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen zum Einsatz von K.I. und Praxishinweise

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Alle Regionen

**02.07.2024**

Seminar-Nr. 24 077  
Schwarzwaldhotel Gengenbach  
Seminarergebühr<sup>1</sup>  
inkl. Verpflegung: EUR 320,00

## REFERENT

Jürgen Markowski,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Offenburg

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminarergebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder  
Der vorherige Besuch des Seminars  
„Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“  
oder vergleichbare Grundkenntnisse  
sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****27.09.2024**

Seminar-Nr. 24 054  
GenoHotel, Karlsruhe  
Seminargebühr<sup>1</sup>  
inkl. Verpflegung: EUR 320,00

**REFERENT**

Alexander Fischer, Rechtsanwalt,  
Steigelmann Fischer Weidner,  
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Karlsruhe

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten,  
die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**AUFBAUSEMINARE | TARIF- UND ARBEITSRECHT****ARBEITSZEITERFASSUNG FÜR ALLE?****Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung**

Im Jahr 2022 hat das BAG vier grundlegende Entscheidungen zum Urlaubsrecht und zur Arbeitszeiterfassung getroffen. Die Entscheidungen werden in vielen Betrieben Auswirkungen auf die Beschäftigten und bestehende Betriebsvereinbarungen haben. Das Seminar klärt auf: was ist genauer Inhalt der Entscheidungen? Was müssen Betriebsräte nun beachten? Wann und wo müssen bestehende Betriebsvereinbarungen zum Urlaub und zur Arbeitszeiterfassung angepasst werden?  
Inhalte im Seminar:

- Automatischer Verfall von Urlaub?
  - Der Grundsatz von Verfall von Urlaub nach deutschem Recht (Bundesurlaubsgesetz)
  - (neue) Pflichten des Arbeitgebers
  - Auswirkungen der Gerichtsentscheidungen auf tarifliche Urlaubsansprüche
  - Auswirkungen der Gerichtsentscheidungen für bestehende Betriebsvereinbarungen zum Urlaub
  - EuGH Urteile vom 6. November 2018 – C-884/16 & 22. September 2022 (C-120/21; C-518/20; C-727/20)
  - BAG Urteil vom 20. Dezember 2022 – 9 AZR 245/19
- Kürzung von Urlaub auf Grund von Kurzarbeit?
  - Grundsätze zur Urlaubsberechnung nach § 3 I Bundesurlaubsgesetz
  - Auswirkungen von Kurzarbeit auf Urlaubsansprüche – wann kann und darf eine Reduzierung des Jahresurlaubs erfolgen?
  - Das Günstigkeitsprinzip nach kollektivvertraglichen Regelungen
  - BAG Urteile vom 30.11.2021 (9 AZR 225/21 und 9 AZR 234/21)
- Arbeitszeiterfassung für alle?
  - Gesetzliche Neuregelung zur Arbeitszeiterfassung
  - Initiativrecht des Betriebsrates zur Einführung eines Systems der Arbeitszeiterfassung nach § 87 BetrVG?
  - Auswirkungen der neuen Gesetzeslage und Gerichtsentscheidung auf bestehende Betriebsvereinbarungen (u.a. sog. „Vertrauensarbeitszeit im Betrieb“)
  - Rechtliche Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates über die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung nach § 87 I Nr. 7 BetrVG i.V.m. § 3 II Nr. 1 ArbSchG
  - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verstößen gegen das Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz sowie die Rolle des Gewerbeaufsichtsamtes
  - BAG Urteil vom 13.09.2022 – 1 ABR 22/21

## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## AUFBAUSEMINARE

# ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder, Schwer- behindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****22.04.–26.04.2024**

Seminar-Nr. 24 232

Landhotel Traube, Seewald-Göttelfingen

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in KürzeSeminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00**Region MA****11.03.–15.03.2024**

Seminar-Nr. 24 210

Landhotel Kühler Grund, Grasellenbach

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in KürzeSeminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ****ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB****Grundlagen**

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Interessenvertretung. Schwerpunkte des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und überbetriebliche Organisation des Arbeitsschutzes im Überblick.

- **Arbeitsbelastungen**  
Ergonomische Belastungen (insbesondere durch Heben und Tragen), Gefährdungen durch Arbeitsstoffe (Lösemittel, Kühlschmierstoffe usw.), Lärm/Unfallgefahren/psychische Gesundheitsrisiken und solche im Büro und am Bildschirm
- **Gesetzliche Grundlagen**  
Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsschutzverordnungen, das Arbeitssicherheitsgesetz/das Berufskrankheitenrecht, Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften, Gefahrstoffverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung
- **Die Aufgaben des Betriebsrats beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz: die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG), Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG), weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)**
- **Der Stellenwert der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5, 6 ArbSchG)**
- **Aufgaben bei der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (§§ 80, 87 Abs. 1 Ziffer 7, §§ 89 und 90 BetrVG und § 11 ASiG)**
- **Die Rolle des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)**
- **Mitbestimmung, Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom Juni 2004**
- **Aufgabe und Rolle der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften**
- **Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie mit den staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)**

# ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB

## Vertiefungswissen

Wie gelingt es, spürbare Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erreichen? Wie können wirksame Maßnahmen durchgesetzt werden? Welchen Nutzen hat die Gefährdungsbeurteilung bei der Lösung von Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz? Dreh- und Angelpunkt des Seminars ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Ausgehend von Problemen der Durchsetzung von Schutzmaßnahmen oder der Bereitstellung von Schutzausrüstung werden wir unsere Handlungsmöglichkeiten als Beschäftigte und als Betriebsräte geprüft. Es werden Möglichkeiten zur Verknüpfung der Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats aufgezeigt, sowie die Beteiligung von Beschäftigten. Ein erfolgreicher Arbeits- und Gesundheitsschutz erfordert eine gut strukturierte Arbeitschutzorganisation unter Einbeziehung aller betrieblichen Akteure. Es werden Möglichkeiten zur Verknüpfung der Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats aufgezeigt, sowie die Beteiligung von Beschäftigten.

- Akteure und Akteurinnen und Themenfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsgesetz als Schlüssel zur Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Einbeziehung der Beschäftigten bei Arbeitsgestaltung
- Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Berufsgenossenschaft
- Gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft nach dem Sozialgesetzbuch VII
- Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Region MA

**24.06.–28.06.2024**

Seminar-Nr. 24 211

Landhotel Kühler Grund,  
Grasellenbach

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Region MA****13.05.–17.05.2024**

Seminar-Nr. 24 214

Landhotel Kühler Grund,  
GrasellenbachHotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.130,00

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ****ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG**

Gute Arbeit setzt gute Arbeitsbedingungen voraus. Durch Beachtung und Umsetzung der Arbeitsstättenregeln (ASR) werden die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt. Gleichzeitig werden Gefährdungen gesenkt, die zu Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen führen können. Das Seminar liefert einen Überblick über die einzuhaltenden Regelungen und hilft mit konkreten Beispielen zu passenden Betriebsvereinbarungen.

- Aufgaben des Betriebsrats zur Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und der Arbeitsstättenregeln (ASR)
- Kenntnisse des Betriebsrats zur enthaltenen Bildschirmarbeitsverordnung in der ArbStättVO
- Neue Regelung zu Telearbeit (Homeoffice) und mobiler Arbeit und was muss der Betriebsrat regeln, Anleitung zu einer Betriebsvereinbarung Homeoffice
- Aufgaben des Betriebsrats bei Planungen von Neubauten, Änderungen von Räumen, Arbeitsstätten und Bürogebäuden, Versetzungen von Beschäftigten in andere Räume oder Arbeitsstätten und Bürogebäude und gesetzliche Regelungen im BetrVG und dem ArbSchG
- Einbeziehung des Betriebsrats in Planungen durch den Arbeitgeber bei
  - gesetzlichen Grundlagen
  - Arbeitsstättenrichtlinien ASRL
  - arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen in Büro und Arbeitsstätten, wie Lärm, Vibration, Licht, Platzbedarf?
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Unbestimmten Rechtsbegriffe in der neuen ArbStättV
- Rolle der Arbeitsschutzakteure im Betrieb wie Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt/ Ärztin, sonstige betrieblichen Beauftragte, Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft
- Notwendigkeit und Aussehen einer Betriebsvereinbarung zur ArbStättVO
- Arbeitsstruktur des Betriebsrats, Bildung von Ausschüssen, zur Bearbeitung der Gestaltung der Arbeitsstätten

# BEM: KRANKHEITSBEDINGTE KÜNDIGUNGEN VERHINDERN

## Betriebliches Eingliederungsmanagement anwenden

Der Druck auf die Beschäftigten ist in den letzten Jahren beständig weiter angestiegen. Viele Menschen verlieren dadurch schon weit vor Erreichen des Rentenalters teilweise oder ganz ihre Arbeitsfähigkeit. Krankenrückkehrgespräche werden zum Teil dafür genutzt, krankheitsbedingte Kündigungen vorzubereiten und den Druck auf die Beschäftigten zu erhöhen. Es geht aber auch anders: Mit einem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sollen Ausgliederungen verhindert und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

- Mitbestimmung des Betriebsrats bei BEM und Krankenrückkehrgesprächen (§ 87 BetrVG)
- Zielsetzung des BEM (§167 SGB IX): krankheitsbedingte Kündigungen vermeiden – Arbeitsplätze erhalten
- Nutzen der Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen
- Ansätze zur praktischen Gestaltung des BEM-Prozesses
- Alternde Belegschaften und die Bedeutung der Prävention
- Regelungsinhalte einer Betriebsvereinbarung zum BEM

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**24.01.–26.01.2024**

Seminar-Nr. 24 171

Hotel Rössle Berneck, Altensteig

Hotelposten<sup>1</sup>: EUR 420,50

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

### REFERENT

Jonas Rauch,

M.A. Human Resource Management,  
Personalpolitik, Berater und Referent  
für Arbeits- und Gesundheitsschutz

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „BEM: Krankheitsbedingte Kündigungen vermeiden“ oder vergleichbare Grundkenntnisse werden empfohlen.

**TERMINE****Alle Regionen****06.05.–08.05.2024**

Seminar-Nr. 24 172

Hotel Rössle Berneck, Altensteig

Hotellkosten<sup>1</sup>: EUR 420,50Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00**REFERENT**

Jonas Rauch,

M. A. Human Resource Management,

Personalpolitik, Berater und Referent

für Arbeits- und Gesundheitsschutz

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**AUFBAUSEMINARE | ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ****BEM: PRAKTISCHE UMSETZUNGEN**

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IX) steht vor zusätzlichen Herausforderungen: durch „Long Covid“ brauchen viele Beschäftigte Unterstützung bei der Rückkehr in die Arbeitswelt. Die Coronapandemie hat außerdem zu einer starken Zunahme von Depressionen und Angststörungen geführt.

Das Eingliederungsmanagement im Betrieb soll alle Erkrankten bei Rückkehr an ihren Arbeitsplatz unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und ihre Beschäftigung möglichst bis zur Rente sichern. Deshalb ist das BEM für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ein wichtiges Handlungsfeld. Das Seminar wendet sich an Interessenvertreter:innen, die über Erfahrung mit der praktischen Durchführung des BEM verfügen. Es bietet Anregungen und Ideen zur Optimierung des BEM, einschließlich der Bewältigung von Umsetzungsbarrieren.

Die Seminarinhalte im Überblick:

- Analyse der bisherigen betriebliche Umsetzung von BEM Erfahrungen; gelungene Beispiele, Erfolgsfaktoren und Konsequenzen
- aktuelle Rechtsprechung: Bedeutung der aktuellen Rechtsprechung zum BEM und daraus folgende Konsequenzen für das BEM-Verfahren und die Interessenvertretung
- Rhetorische Kompetenz in Verhandlung und in Beratungsgesprächen (Training: Erkennen, Vermeiden, Lösen von Konflikten)
- Präventionsauftrag
- Möglichkeiten zur Nachbesserung bereits bestehender Vorgehensweisen und Vereinbarungen
- BEM in Verbindung mit der Gefährdungsbeurteilung.

# DEM ARBEITSSTRESS ENTGEGENWIRKEN

## Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nutzen, um der stetigen Leistungsverdichtung entgegen zu wirken.

Der Arbeitsstress ist inzwischen die größte gesundheitliche Bedrohung am Arbeitsplatz. Sowohl in der Produktion als auch in der Entwicklung und der Verwaltung steigen die Fehlzeiten aufgrund der Stressfolgen wie Rückenverspannungen, Bluthochdruck oder Burnout. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auch die psychischen Belastungen zu ermitteln und einer Überforderung mit wirksamen Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Betriebsrat hat die volle Mitbestimmung bei allen Schritten der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. In diesem Seminar wird vermittelt, mit welchen Methoden sich die Leistungsverdichtung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sichtbar machen lässt und mit welchen Maßnahmen einer weiteren Leistungsverdichtung entgegengewirkt werden kann. Die SeminarteilnehmerInnen lernen ebenfalls, wie die Beschäftigten aktiviert werden können, den Betriebsrat beim Einfordern dieser Maßnahmen im eigenen Interesse zu unterstützen.

Die Inhalte auf den Punkt gebracht:

- Rechtliche Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung
- Methoden zum Ermitteln von psychischen Belastungen
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei ...
  - der Auswahl der Analysemethoden
  - der Schulung der beteiligten Personen
  - der Umsetzung von Maßnahmen
  - der Durchführung der Wirksamkeitskontrolle
- Rolle und Aufgaben des Betriebsrats in der Gefährdungsbeurteilung
- Durchsetzung der Mitbestimmung des Betriebsrats
- Umgang mit Streitigkeiten im Analyseprozess
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung zur Ermittlung von psychischen Belastungen

## WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

## TERMINE

### Alle Regionen

**24.06.–26.06.2024**

Seminar-Nr. 24 173

Schwarzwaldhotel Gengenbach

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

## REFERENT

Matthias Holm,

Institut für Gesundheitsförderung und  
Personalentwicklung, Hannover

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****06.05.–08.05.2024**

Seminar-Nr. 24 174

Schwarzwaldhotel Gengenbach

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in KürzeSeminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00**REFERENTIN**

Christine Holm,

Institut für Gesundheitsförderung und  
Personalentwicklung, Hannover

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und  
§ 179 Abs. 4 SGB IX**

**AUFBAUSEMINARE | ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ****KONFLIKTMANAGEMENT  
IM BETRIEB****Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung**

Betriebsratsmitglieder werden in ihrer Arbeit oft mit Interessengegensätzen und Konflikten konfrontiert. Diese Interessengegensätze treten nicht nur mit dem Arbeitgeber auf. Auch innerhalb der Belegschaft, zwischen einzelnen Kollegen und Kolleginnen oder zwischen Vorgesetzten und Teams kann es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommen. Solche Situationen erfordern von Betriebsratsmitgliedern besondere Fähigkeiten und Umgangsweisen in ihren möglichen Rollen als Verhandlungspartner:innen, Vermittler:innen, Berater:innen oder auch Konfliktbeteiligte. Durch theoretische Inputs und die Bearbeitung verschiedener Konfliktfälle im Seminar werden die Teilnehmenden...

- Einflussfaktoren auf Konfliktsituationen erkennen
- Sachauseinandersetzungen und Beziehungsstörungen besser unterscheiden
- verbale und Körpersprachliche Konfliktsignale erkennen und bewerten lernen
- Grundformen betrieblicher Konfliktlösungen und formalisierte Verfahren kennenlernen
- sich Verfahren zur Konfliktanalyse und zielorientierten Vorbereitung auf Gespräche/ Verhandlungen aneignen
- angemessene Kommunikationsweisen zur Entschärfung von Konfliktsituationen kennenlernen und erproben
- sich die eigenen Konfliktlösungsfähigkeiten bewusst machen

# MOBBING, BURNOUT, STRESS

## Regelungsmöglichkeiten mit der Gefährdungsbeurteilung

Hohe Verantwortung und Leistungsdruck führen immer öfter zu Überlastungserscheinungen und Stress bei den Beschäftigten. Die psychischen Fehlbelastungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und nehmen weiter zu. Das Betriebsklima und der Umgang miteinander leiden unter dieser Entwicklung. Beschäftigte haben mit Folgen wie Burnout und Mobbing zu kämpfen. Mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hat der Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, um die Situation der Betroffenen positiv zu beeinflussen.

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie erfahren, wie Beschäftigte aktiv in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit eingebunden werden können. Sie erfahren, wie Sie die Betroffenen für die Auswirkungen solcher Arbeitsbedingungen sensibilisieren können.

- Definition der Begrifflichkeiten
- Rechtsgrundlagen Arbeitsschutzgesetz
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beschäftigten
- Sensibilisierung der Betroffenen

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**13.03.–15.03.2024**

Seminar-Nr. 24 175

Schwarzwaldhotel Gengenbach

Hotelkosten<sup>1</sup>: folgen in Kürze

Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

### REFERENTIN

Christine Holm,

Institut für Gesundheitsförderung und

Personalentwicklung, Hannover

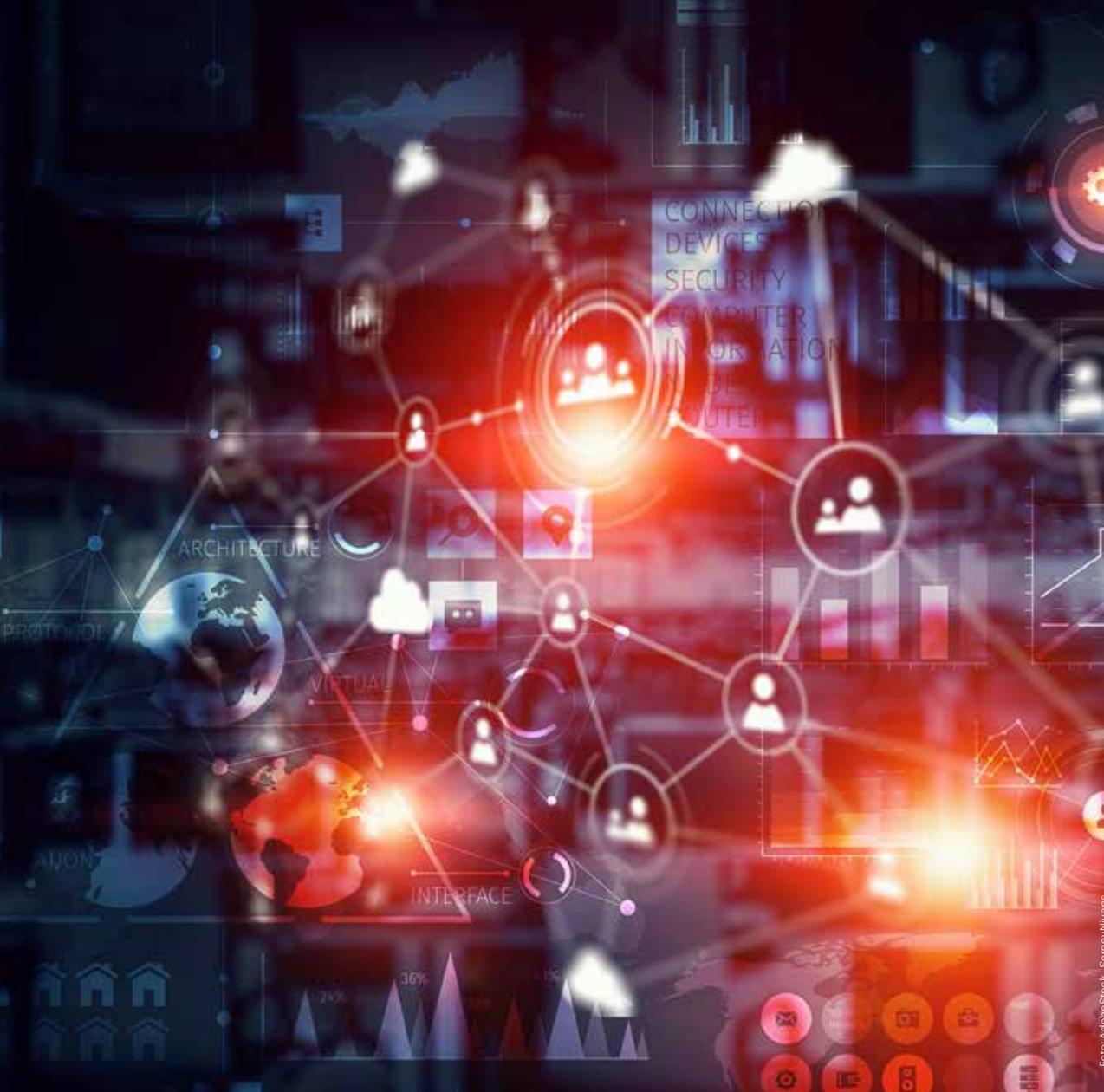
<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

# AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

84 Wirtschaftsausschuss

88 Besondere Führungsaufgaben

94 Individuelle Seminare



## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## STARK IN DER REGION

Betriebsratsarbeit funktioniert mit guten rechtlichen Kenntnissen. Das allein reicht jedoch nicht. Wir bieten darüber hinaus Anregungen und Möglichkeiten, wie die rechtlichen Grundlagen in praktisches Handeln umgesetzt werden können.

Foto: iStock\_PixelEffect



## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz



## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

**Wirtschaftsausschuss**

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

## ANHANG

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

# WIRTSCHAFTS- AUSSCHUSS

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsmitglieder

Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

**TERMINE****Alle Regionen****04.03.–08.03.2024**

Seminar–Nr. 24 297

Gartenhotel Heusser,  
Bad DürkheimHotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.300,00**24.06.–28.06.2024**

Seminar–Nr. 24 298

Gartenhotel Heusser,  
Bad DürkheimHotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.300,00**REFERENTEN**INFO Institut Beratungs GmbH,  
Saarbrücken**AUFGABENBEZOGENE SEMINARE | WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS****GEWINNEN UND AUSWERTEN ...****... wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen**

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und –quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat in Verbindung mit § 106 ff BetrVG
- Rechtsformen der Betriebe
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

# UNTERNEHMENSANALYSE ...

## ... anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen

Aufbauend auf dem Seminar „Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bilden die Arbeit mit dem Jahresabschluss und die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse, bewertet aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen für die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und deren Ursachen mithilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse im Bereich Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Beschäftigte
- Struktur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsmitglieder  
Der vorherige Besuch des Seminars „Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind erforderlich.

### TERMINE

#### Alle Regionen

**18.11.–22.11.2024**

Seminar-Nr. 24 299  
Gartenhotel Heusser,  
Bad Dürkheim  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 876,00  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 1.300,00

### REFERENTEN

INFO Institut Beratungs GmbH,  
Saarbrücken

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.



Foto: iStock\_Laifor

## **STARK IN DER REGION**

Neue Herausforderungen erfordern neue Lösungsansätze. Wir erarbeiten diese gemeinsam.

GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz



**AUFGABENBEZOGENE  
SEMINARE**

Wirtschaftsausschuss

**Besondere  
Führungsaufgaben**

Individuelle Seminare

ANHANG

AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

# BESONDERE FÜHRUNGS- AUFGABEN

# ERFOLGREICHES FÜHREN UND LEITEN

## im Betriebsratsgremium

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht gemeinsame Ziele und klare Strukturen, das Einbeziehen der Beschäftigten und eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Das geht nicht ohne das Gremium zu führen und zu leiten. Das ist nicht immer einfach. Die Seminarreihe hilft, im Rahmen der Spielregeln des Betriebsverfassungsgesetzes nicht nur die eigene Rolle besser zu verstehen, sondern auch das Gremium als Team zu sehen und eine GEMEINSAME Arbeit erfolgreich zu gestalten.

### Die einzelnen Module im Überblick:

Modul 1: Das Team

Modul 2: Führen und Leiten

Modul 3: Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb

Wir empfehlen, die Seminarreihe im Paket zu buchen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind notwendig.

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne unter Telefon 07222 98131-0

Die Seminarreihe wird 2025 fortgesetzt mit den Themen Selbstmanagement, Souverän Verhandeln und Gekonnt Auftreten.



Machen Sie sich vorab ein Bild  
von unserem Referenten:  
[www.bildung-erfolg-freiheit.de](http://www.bildung-erfolg-freiheit.de)

## Neue Seminarreihe mit dem Referenten Jörg Kammermann

für Betriebsratsvorsitzende,  
stellvertretende Betriebsrats-  
vorsitzende und freigestellte  
Betriebsratsmitglieder

# DAS TEAM

## Modul 1

In einem gut eingespielten und funktionierenden Team kann sich jeder auf die eigenen Aufgaben konzentrieren und mit voller Kraft bearbeiten. Dafür sind klare Ziele, Strukturen und gemeinsame Ziele nötig. Wer führt und leitet muss Gruppenstrukturen erkennen und mit Konflikten umgehen können. Eine gute interne Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungen sind Schlüsselfunktionen für die optimale Betriebsratsorganisation.

- Rollenverständnis im Rahmen der Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Gruppendynamische Prozesse erkennen und verstehen
- Akzeptanz und gezielte Nutzung von Vielfalt für erfolgreiche Betriebsratsarbeit
- Erkennen von häufigen Konfliktursachen
- Vorbeugen und deeskalieren von Konflikten
- Umgang mit dezentral verteilten Informationen
- Arbeitsorganisation im Betriebsrat

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter:innen und freigestellte Betriebsratsmitglieder

### TERMINE

#### Alle Regionen

**15.01.–17.01.2024**

Seminar-Nr. 24 101  
Schwarzwald Panorama,  
Bad Herrenalb  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 621,50  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

### REFERENT

Jörg Kammermann,  
Trainer und Berater

## Modul 1

der Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter:innen und Freigestellte

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG**

**WER KANN TEILNEHMEN?**

Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter:innen und freigestellte Betriebsratsmitglieder

**TERMINE****Alle Regionen****26.02.–28.02.2024**

Seminar-Nr. 24 102

Schwarzwald Panorama,  
Bad Herrenalb

Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 621,50Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00**REFERENT**

Jörg Kammermann,  
Trainer und Berater

**AUFGABENBEZOGENE SEMINARE | BESONDERE FÜHRUNGSAUFGABEN**

# BETRIEBSRATSVORSITZ: FÜHREN UND LEITEN

**Modul 2**

Wie alle Abteilungen und alle Teams benötigt auch ein Betriebsratsgremium Führung. Es ist nicht einfach, ein Gremium zu leiten, Aufgaben zu delegieren und verschiedene Arbeitsstile aufeinander abzustimmen, die es zu bearbeiten gibt. Und schließlich geht es auch um Akzeptanz.

- Aufgabe der/des Betriebsratsvorsitzenden (Stv. Vorsitzenden, Freigestellte) nach dem Betriebsverfassungsgesetz (u.a. §§26–33 BetrVG)
- Funktion und gegenseitige Rollenklärung
- Steuerung durch Gestalten der Rahmenbedingungen
- Konfliktanalyse und –bearbeitung
- Durchsetzungskraft des Gremiums erarbeiten
- Motivation der Betriebsratsmitglieder

**Modul 2**

der Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter:innen und Freigestellte

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

# ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM BETRIEB

## Modul 3

Gute und erfolgreiche Betriebsratsarbeit geht nur im engen Austausch mit den Beschäftigten und muss gut dargestellt werden. Dafür bedarf es einiger Punkte und Werkzeuge, die beachtet bzw. angewendet werden. Inhalte müssen richtig „verpackt“ werden: mit Argumenten, aber auch mit einer glaubwürdigen Vorstellung.

- Stufen von Beteiligung
- Kommunikation, die ankommt
- Strategische Beteiligung der Beschäftigten in die Betriebsratsarbeit
- Einfache Methoden für die innerbetriebliche Kommunikation
- Imagearbeit – Nach der Wahl ist vor der Wahl!
- Methoden zur standardisierten Beteiligung der Belegschaft
- Nutzen der Betriebs- und Abteilungsversammlung gem. § 42 ff BetrVG zur betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit

### WER KANN TEILNEHMEN?

Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter:innen und freigestellte Betriebsratsmitglieder

### TERMINE

#### Alle Regionen

**13.05.–15.05.2024**

Seminar-Nr. 24 103  
Schwarzwald Panorama,  
Bad Herrenalb  
Hotelkosten<sup>1</sup>: EUR 621,50  
Seminargebühr<sup>1</sup>: EUR 810,00

### REFERENT

Jörg Kammermann,  
Trainer und Berater

## Modul 3

der Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter:innen und Freigestellte

<sup>1</sup> In den Hotelkosten ist die MwSt. enthalten, die Seminargebühren sind zuzüglich MwSt.

**Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG**

## STARK IN DER REGION

Themen sehen. Herausforderungen wahrnehmen. Ziele setzen. Gemeinsam nach Wegen suchen – und dafür die Bildungsarbeit nutzen.



# AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

# INDIVIDUELLE SEMINARE

## GRUNDLAGENSEMINARE

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

## AUFBAUSEMINARE

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz



## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

**Individuelle Seminare**

ANHANG



Foto: Shutterstock Janews

# GREMIEN- SEMINARE

Die ganz andere Form  
der erfolgreichen Betriebsratsarbeit

### MASSGESCHNEIDERTES FACHWISSEN FÜR IHR GREMIUM

Ein Seminar, konzipiert und durchgeführt nur für ein Betriebsratsgremium zu einem bestimmten Thema oder einer Problemlage, kann die Effektivität des Betriebsrats erheblich steigern. Die Bildungskoopeation konzipiert, organisiert und führt Gremienseminare auf Anfrage durch. In unserem Pool der kompetenten Referenten und Referentinnen findet die Biko zu allen angeforderten Themen den Fachmann oder die Fachfrau. Ein Anruf mit der entsprechenden Nachfrage bei der Bildungskoopeation lohnt sich.

### DIE VORTEILE

- kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- gezielte Erarbeitung von betriebsspezifischen Lösungsvorschlägen
- gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort, Inhalt und Referent:in

### WANN IST EIN GREMIENSEMINAR SINNVOLL? PRAKTISCHE BEISPIELE

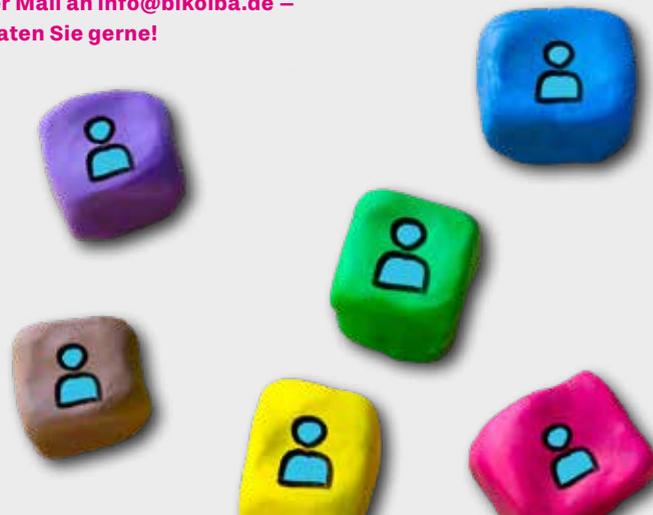
#### Arbeitsplanung des Betriebsrats

Ein solches Seminar bietet die Möglichkeit, die Betriebsratsarbeit schnell und effektiv zu planen und zu gestalten – egal ob es um interne Spielregeln, die Aufteilung in Ausschüsse, die anstehenden Themen oder den Arbeitsplan für die gesamte Amtszeit geht. Verbindlich werden hier Ziele besprochen, Aufgaben verteilt und Erfolgskriterien festgelegt.

### Themenspezifische Seminare

Der Betrieb wird grundlegend umstrukturiert, ein neues Eingruppierungssystem oder ein ganzheitliches Produktionssystem wird eingeführt – solche oder andere Situationen können dazu führen, dass es ein Betriebsrat für notwendig hält, dass alle Betriebsratsmitglieder inhaltlich auf dem gleichen Niveau sind und dann auch noch alle in die gleiche Richtung handeln. Ein Seminar zum benötigten Thema, genau zugeschnitten auf den Betrieb, vielleicht sogar mit dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung in der Hand, kann da eine Lösung sein.

**Nehmen Sie Kontakt mit uns  
auf unter Telefon 07222 98131-0  
oder per Mail an [info@bikoiba.de](mailto:info@bikoiba.de) –  
wir beraten Sie gerne!**



# ANHANG

98 Hotels und Tagungsstätten



**GRUNDLAGENSEMINARE**

Betriebsrat

Jugend- und  
Auszubildendenvertretung

Schwerbehinderten-  
vertretung

**AUFBAUSEMINARE**

Arbeitsorganisation und  
-techniken

Entgelt und Arbeitszeit

Tarif- und Arbeitsrecht

Arbeits-, Umwelt- und  
Gesundheitsschutz

**AUFGABENBEZOGENE  
SEMINARE**

Wirtschaftsausschuss

Besondere  
Führungsaufgaben

Individuelle Seminare

**ANHANG**



### Schwarzwaldhotel Gengenbach

In der Börsiglache 4  
77723 Gengenbach  
Telefon 07803 9390-0  
tagen@schwarzwaldhotel-gengenbach.de  
www.schwarzwaldhotel-gengenbach.de



restaurant | tagungen | wellness

# SCHWARZWALDHOTEL GENGENBACH

## Gengenbach im Mittleren Schwarzwald



### Arbeiten & Tagen im Schwarzwald

Bei uns findet jedes Veranstaltungsformat den passenden Raum. Bei ca. 300 m<sup>2</sup> Tagungsfläche und verschiedenen Veranstaltungsräumen sorgen wir für Ihren rundum sorglosen Aufenthalt. Unser Veranstaltungsteam unterstützt Sie in all Ihren Wünschen. Genießen Sie Ihre Denkpause auf unserer Terrasse mit leckeren Verführungen kombiniert mit unserer regionalen Note.

Entspannen Sie nach Ihrer erfolgreichen Tagung in unserem Entspannungsbereich mit Hallenbad, Dampfbad und Sauna oder geben Sie Ihrer Kreativität freien Raum in unserem gastronomischen Bereich mit regionalen Weinen, einer wechselnden, saisonalen Karte und lassen Sie sich einfach von uns verwöhnen. Gerne bietet unser Veranstaltungsteam Ihnen auch ein entsprechendes Rahmenprogramm an. Sprechen Sie uns an.

### Ausstattung

- Ca. 300 m<sup>2</sup> Tagungsfläche
- 4 Veranstaltungsräume
- Tagungssequenzen im Freien
- Klimatisiertes Raumklima
- Persönliche Betreuung
- Individuelle Rahmenprogramme
- Verschiedene Tagungspauschalen
- Kostenfreie Parkplätze
- Kostenfreies WLAN

# TAGEN IM LANDHOTEL KÜHLER GRUND

## Naturpark Odenwald

ANZEIGE

99

Wir sind ein familiengeführtes Landhotel der 3. Generation inmitten des herrlichen Naturparks Odenwald.

Unser kompetentes Team bietet Ihnen ein Tagen im Gleichklang von Geist, Körper und Gefühl im Grünen. Dazu gehört für uns mehr als nur ein Seminarraum. Familiäre Betreuung, gutes Essen aus unserer frischen Landküche mit regionalen Produkten sowie Entspannung, Erholung und Erlebnis nach Ihrem Arbeitstag runden Ihre Veranstaltung ab.

Lassen Sie sich in unsere Tagungswelt entführen und erleben Sie einen erfolgreichen Workshop unter optimalen Arbeitsbedingungen. Wir möchten, dass Ihre Veranstaltung zum vollen Erfolg wird – es ist Ihr Seminar, Ihre Tagung, Ihr Workshop, die uns am Herzen liegen.

Wir sorgen dafür, dass Sie sich adäquat präsentieren können, indem wir den perfekten Rahmen schaffen.

Unser Team in Küche und Service bietet Ihnen kleine Details, die Ihre Denkarbeit erleichtern.



Sie planen eine Tagung, einen Workshop oder ein Seminar?

Dann nutzen Sie gern die Möglichkeit, uns eine Anfrage zu senden, damit wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot gestalten können.

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihre Familie Arnold und das Landhotelteam

### Landhotel Kühler Grund

Trommstraße 5  
64689 Grasellenbach, OT Scharbach  
Telefon 06207 9257290  
Fax 06207 9257291  
mail @l-k-g.de  
www.landhotel-kuehler-grund.de





### Schwarzwaldhotel Möhringer GmbH

Rothausstraße 7  
79848 Bonndorf  
Telefon 0 77 03 93 21-0  
info@schwarzwaldhotel.com  
www.schwarzwaldhotel.com



# MÖHRINGERS SCHWARZWALDHOTEL

## Bonndorf



Ihr familiengeführtes, im großzügigen Stil gehaltenes Tagungs- und Wellnesshotel mitten im Naturpark Südschwarzwald.

### Tagen, arbeiten und genießen!

Kombinieren Sie effektives Arbeiten mit erholenden Pausen und Ruhezeiten, in denen Sie neue Kraft und Ideen sammeln können. Unsere geräumigen Seminarräume verfügen über direktes Tageslicht, sind verdunkelbar und mit Teppichböden ausgestattet. Starten Sie den Tag mit einem energiereichen Frühstücksbüfett. Kulinarisch verwöhnen wir Sie

täglich mit zwei Snackpausen, Mittagessen und Abendessen – beides mit Menüwahl oder als Themenbüfett. Sie wohnen im funktionellen Doppelzimmer zur Alleinbenutzung. Alle Zimmer sind mit Dusche oder Wanne, WC, Kabel-TV und Telefon ausgestattet. Selbstverständlich steht Ihnen im gesamten Haus kostenloses WLAN zur Verfügung. Nach einem informativen Tagungstag finden Sie Entspannung in unserem Wellnessbereich, auf 2.200 m<sup>2</sup> mit Innen- und Außenpool, großzügigem Liegebereich und Saunalandschaft. Leih-Bademantel sowie ein Wellnesskorb mit Handtüchern und Liegestuhlaufgabe stehen bei Anreise auf Ihrem Zimmer für Sie bereit. Eine Massagepraxis und ein Kosmetikstudio runden das Wellnessangebot ab.

Abends laden sowohl die gemütliche Bar als auch die Lobby mit Kaminecke dazu ein, noch einmal beschaulicher beisammensitzen und in kommunikativer Runde den Tag Revue passieren zu lassen.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!  
Familie Möhringer und Team

# WALDHOTEL SOMMERBERG

## Baiersbronn-Obertal

Oberhalb des legendären Sternedorfs Baiersbronn liegt in idyllischer Lage das Waldhotel Sommerberg in Obertal. Hier lässt sich die geballte Schönheit des Schwarzwalds nach Herzenslust das ganze Jahr über bestens genießen. Das Hotelteam schafft für seine Gäste die perfekte Harmonie zwischen Natur, Wohlbefinden, Genuss, Wellness und Sport. Gemütliches Ambiente, freundliches und aufmerksames Personal im Zusammenspiel mit einer guten Küche sind die Grundlage für die Qualität der Sommerberg-Restaurants. Hier legt man Wert auf frische, saisonale Produkte, aus denen das kreative Küchenteam exzellente schwäbisch-badische Gerichte zaubert. Die Gäste erwartet herzliche und ungekünstelte Gastfreundschaft.

Das Hotel bietet neben reichhaltig ausgestatteten Komfortzimmern außerdem eine Natur-Suite und mehrere Feng-Shui-Suiten, sodass für jeden Gast und Geschmack sicher das Passende dabei ist. Attraktive Arrangements ergänzen das gute Angebot mit zur jeweiligen Jahreszeit passenden Ausflügen und Menüs. Im Wellnessbereich warten Wasser, Wärme, Ruhe und Entspannung auf



die Besucher. Das ist Balsam für Körper, Geist und Seele. Hier lassen Sie den Alltag hinter sich und können Ihrem Körper etwas Gutes gönnen. Sehr beliebt ist das auch bei unseren Tagungsteilnehmern. Denn beim Tagen oder beim Besuch von Seminaren im Sommerberg können Sie fernab von der Hektik und vom Stress des Alltags Ihren Gedanken und Visionen freien Lauf lassen.

Buchen auch Sie jetzt Ihre ganz persönliche Auszeit vom Alltag im Waldhotel Sommerberg. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

ANZEIGE

101



### Waldhotel Sommerberg\*\*\*\*

Familie Fuß-Bitzer  
Hirschauer Wald 23  
72270 Baiersbronn-Obertal  
Telefon 07449 92650  
Fax 07449 8014  
kontakt@waldhotel-sommerberg.de  
www.waldhotel-sommerberg.de



# GARTENHOTEL HEUSSER

**Bad Dürkheim**



## **Gartenhotel Heusser**

Seebacher Straße 50-52  
67098 Bad Dürkheim  
Telefon 06322 9300  
info@hotel-heusser.de



Das privat geführte 4 Sterne Superior Wellness- und Gartenhotel Heusser liegt inmitten einer großen asiatischen Gartenanlage und verwöhnt Sie in allen Bereichen mit viel Liebe zum Detail. Es erwarten den Tagungsgast 92 komfortable Hotelzimmer, welche alle mit Balkon oder Terrasse sowie Klimaanlage ausgestattet sind.

Im Restaurant Gartenblick und auf der großen Terrasse im asiatischen Hotelgarten speisen die Gäste mit einem herrlichen Blick auf Koiteiche, exotische Pflanzen und das japanische Teehaus.

Alle Tagungsräume mit Kapazitäten von 5-90 Personen haben Tageslicht und sind größtenteils klimatisiert. 110 kostenfreie Parkplätze befinden sich auf dem Hotelgelände und im neuen Parkhaus. Auf jedem Parkplatz im Parkhaus die Ladung von E-Autos möglich. Die neue Photovoltaikanlage auf dem Parkhausdach sorgt für nachhaltige Energie und unterstützt uns neben einer weiteren Photovoltaikanlage und 4 BHKW's bei der Stromerzeugung und Wärmegewinnung.

Der großzügige Spa-Bereich mit 9 individuell gestalteten Ruheräumen, beeindruckender Saunalandschaft mit Innen- und Außenbereich, Hallenbad, Außenpool, Fitnessraum und schöner Liegewiese in der Gartenanlage sorgt für einen wunderbaren Ausgleich nach einem arbeitsreichen Tag. Ein breites Angebot an Massagen und Anwendungen steht zusätzlich zur Wahl.

Für den entspannten Ausklang des Tages finden Sie zusätzlich zum Restaurant eine Hotelbar mit separater Raucherlounge im Gartenhotel Heusser.

# **WWW.BIKOIBA.DE**

Besuchen Sie unsere Internetseite! Hier finden Sie immer unser aktuelles Angebot und können schnell und unkompliziert planen und sich sofort online anmelden.

Wir unterstützen Sie gerne und stehen Ihnen beratend zur Seite. Rufen Sie einfach an: Telefon 07222 98131-0



**Bildungskooperation in Baden e.V.**

Gerwigstraße 4

76437 Rastatt

Telefon 07222 98131-0

Telefax 07222 98131-20

info@bikoiba.de

**www.bikoiba.de**